



S Metallsilhouetten-Schießen

Der BDS betreibt das Silhouetten-Schießen nach den Regeln der IMSSU.
(Ausnahmen: nationale Disziplinen)

Die nachfolgenden Regelungen gliedern sich in:

S 1	Allgemeine technische Regeln für alle Disziplinen des Silhouetten-Schießens.....	2
S 2	Allgemeine Sicherheitsgrundsätze	3
S 3	Ziele	6
S 4	Schießstand-Voraussetzungen/Scheiben-Aufstellung.....	7
S 5	Wettbewerbsfunktionäre und offizielle Wettbewerbsgerichte.....	9
S 6	Wettbewerbsabläufe und Wettbewerbsregeln	10
S 7	Trophäen und Preise.....	16
S 8	Proteste	17
S 9	Sportlichkeit	17
S 10	Verbotenes Verhalten	17
S 11	Betreuer und Beobachter	18
S 12	Spezielle technische Regeln für Kurzwaffen	18
S 13	Spezielle technische Regeln für Langwaffen.....	32
S 14	Erläuterung zur Funktion und Zuständigkeit der Wettbewerbs-Offiziellen	43
S 15	Schießen auf Papierscheiben und auf verkürzte Entfernungen.....	44
S 16	Nationale Disziplinen.....	45

S 1 Allgemeine technische Regeln für alle Disziplinen des Silhouetten-Schießens

S 1.01 Allgemeine Grundsätze

Die IMSSU verfasst technische Regeln zur Durchführung der von der IMSSU anerkannten Metall-Silhouetten-Wettbewerbe. Das Ziel aller IMSSU-Wettbewerbe besteht darin, Metall-Silhouetten mit einer Kurz- oder Langwaffe (Zentralfeuer, Randfeuer, Schwarzpulver, Luftdruckwaffen) so zu treffen, dass die Silhouette umfällt.

Besondere Regeln für jede Wettbewerbsart werden in den entsprechenden speziellen Regeln beschrieben. Es ist Sache der IMSSU, eine Gleichstellung aller Schützen bei der Durchführung des Silhouetten-Schießsports weltweit zu unterstützen.

Inhalt der technischen Regeln der IMSSU sind allgemeine technische Vorschriften für alle Silhouetten-Disziplinen und besondere technische Vorschriften für die einzelnen Silhouetten-Disziplinen.

S 1.02 Geltungsdauer der Regeln

Die allgemeinen und besonderen technischen Vorschriften der IMSSU haben eine Geltungsdauer von mindestens 4 Jahren. Die Geltungsdauer beginnt am 01. Januar nach den olympischen Sommerspielen. Von Ausnahmesituationen abgesehen werden die IMSSU-Regeln und Vorschriften innerhalb der 4-Jahres-Periode nicht geändert.

S 1.03 Wettbewerbe

Wettbewerbe, die von der IMSSU beaufsichtigt werden, werden in diesen Vorschriften als IMSSU-Wettbewerbe bezeichnet. Die Weltmeisterschaft ist die Hauptveranstaltung der IMSSU-Wettbewerbe.

IMSSU empfiehlt, dass diese Regeln bei allen Wettbewerben, die auf nationaler Ebene stattfinden, angewandt werden.

Die IMSSU empfiehlt weiter, dass kontinentale Meisterschaften alle 2 Jahre im Wechsel mit den Weltmeisterschaften durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den durch das Organisationskomitee für die verschiedenen Disziplinen berufenen Wettbewerbsleitern, Schießleitern und Wettbewerbsgerichten nehmen die von der IMSSU entsandten technischen Fachleute die Schießstände und deren Ausrüstung für die IMSSU-Wettbewerbe ab. Sie können geringe Abweichungen von den Spezifikationen der IMSSU-Regeln zulassen, wenn die geringen Abweichungen nicht der Absicht und dem Geist der IMSSU-Geschäftsordnung widersprechen.

Während der Wettbewerbe müssen die Wettbewerbsgerichte und/oder die Vertreter der Wettbewerbsleitung alle Fälle entscheiden, die von den Regeln nicht ausdrücklich erfasst sind.



Es muss ein Organisationskomitee gegründet werden, das verantwortlich ist für die Vorbereitung, die Verwaltung und die Durchführung der Schießwettbewerbe.

Das Organisationskomitee soll nur aus Vertretern des die Veranstaltung durchführenden Landes bestehen. Vertreter der IMSSU können als technische Berater eingeladen werden, haben jedoch kein Stimmrecht. Ein Hauptschießleiter und stellvertretende Schießleiter und/oder Wettbewerbsrichter, die durch das Organisationskomitee berufen werden, sind verantwortlich für die technischen Belange der einzelnen Schießveranstaltungen. Bei internationalen Veranstaltungen müssen alle Kommandos in Englisch gegeben werden.

S 1.04 Klassen

Die Meister, der Zweit- und Dritt-Platzierte werden durch das von ihnen erzielte Ergebnis bestimmt, unabhängig von der Klasse, in der der Schütze gestartet ist. Diese Schützen werden aus der Klassenwertung herausgenommen.

Sobald dies geschehen ist, werden die danach folgenden höchsten Ergebnisse zur Ermittlung der Klassensieger innerhalb des Klassifizierungssystems herangezogen.

Es wird in jeder Kategorie ein Mehrfach-Klassensystem angewendet. (Siehe unter speziellen Technischen Regeln!)

Es ist jedem Land freigestellt, die Klassifizierung seiner Schützen vorzunehmen. Trotzdem, angenommen ein Schütze hat an einem internationalen Wettkampf teilgenommen, kann er/sie bei einem späteren internationalen Wettkampf nicht in einer niedrigeren Klasse starten, als in derjenigen, die er/sie auf Grund eines Resultates bei einem internationalen Wettkampf erreicht hat. Der Klassifizierung kann widersprochen werden.

Meldet ein Schütze in einer falschen Klasse, so wird er nach Bekanntwerden dieser Falschmeldung disqualifiziert!

S 2 Allgemeine Sicherheitsgrundsätze

S 2.01 Allgemeine Sicherheitsgrundsätze

Die IMSSU-Regeln beinhalten lediglich allgemeine Sicherheitsanforderungen, die für die Durchführung von IMSSU-Wettbewerben gefordert werden. Notwendige und besondere Sicherheitsregeln für die konkreten Wettbewerbe können sich von Land zu Land unterscheiden. Aus diesem Grund werden Grundsätze im Rahmen der IMSSU-Regeln festgelegt. Die Sicherheit eines Schießstandes hängt zu einem großen Teil von den örtlichen Gegebenheiten ab, so dass zusätzliche Sicherheitsregeln von dem Organisationskomitee erlassen werden können. Das Organisationskomitee trägt die Verantwortung für die Sicherheit.

Das oberste Gebot bei jedem von der IMSSU durchgeführten Wettbewerb ist das Einhalten aller allgemeinen und besonderen Sicherheitsvorschriften bei

der Handhabung von Feuerwaffen, die nachfolgend noch beschrieben werden.

Obwohl der Wettbewerbsleiter (Match Director) die Hauptverantwortung für die sichere und reibungslose Durchführung des Wettbewerbs trägt, sind der einzelne Schütze, Schützenbeobachter (Spotter) und Wettbewerbsfunktionäre nicht von der eigenen Verantwortung für die Sicherheit entbunden.

Aus Sicherheitsgründen kann ein Mitglied des Wettbewerbsgerichts oder ein Wettbewerbsfunktionär das Schießen jederzeit unterbrechen. Schützen und Mannschaftsvertreter müssen der Wettbewerbsleitung unverzüglich jede gefährliche oder unfallträchtige Situation anzeigen.

S 2.02 Disqualifikation

Das Laden oder das Schießen eines Wettbewerbsteilnehmers muss dann unterbrochen werden, wenn sein eigenes Verhalten für ihn selbst oder für eine andere Person eine unmittelbare Gefahr darstellt.

Ein Sicherheitsverstoß ist der einzige Grund, das gerade durchgeführte Wettbewerbsschießen eines Wettbewerbsteilnehmers zu unterbrechen. Der Wettbewerbsleiter, die Schießaufsicht oder ein Wettbewerbsrichter haben das Recht, sofort jeden Schützen zu disqualifizieren, dessen Verhalten für ihn selbst oder für andere eine unmittelbare Gefahr darstellt.

S 2.03 Augen- und Gehörschutz

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass von allen Wettbewerbsteilnehmern, Beobachtern, Standaufsichten und Wettbewerbsrichtern und allen anderen Personen in unmittelbarer Nähe der Feuerlinie Augen- und Gehörschutz getragen werden. Es wird empfohlen, einen Augenschutz mit Seitenblenden zu tragen.

S 2.04 Waffentransport

Auf das Kommando *Make your firearms safe* (Sicherheit) haben die Schützen ihre Kurzwaffen unverzüglich in sicherem Zustand (ungeladen mit geöffnetem Verschluss) in die Transportkiste zu legen.

Eine Transportkiste ohne Deckel oder mit durchsichtigem Deckel ist vorgeschrieben, um die Waffen zwischen jeder Schießserie aufzubewahren und zu transportieren. Langwaffen werden mit geöffnetem Verschluss transportiert.

Die Schützen dürfen ihre Waffe erst nach dem Kommando *load* (Laden) berühren.

Die Waffe muss jederzeit sichtbar sein, damit ihr sicherer Zustand jederzeit von der Standaufsicht, einem Wettbewerbsrichter oder jeder anderen Person kontrolliert werden kann.

S 2.05 Laufmündung/Sicherheit

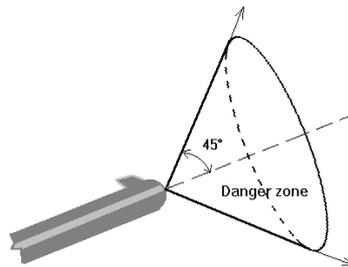
Die Laufmündungen der Waffen, die an die Feuerlinie gebracht werden, müssen immer in Richtung Geschossfang zeigen, bis sie wieder entfernt werden.

Weder während des Ladens noch beim Schießen darf die Waffe auf eigene Körperteile oder andere Personen gerichtet werden.

Befindet sich der Schütze in Schießposition, so darf sich kein Teil seines Körpers in der Gefahrenzone vor dem Lauf befinden. Als Gefahrenzone gilt der Bereich vor dem Lauf, der von einem gedachten Kegel abgedeckt wird, dessen Seiten mit der verlängerten Seelenachse des Laufes einen Winkel von 45 Grad bilden.

Beim Schuss darf die Mündung der Waffe durch den Rückstoß nicht über die Vertikalachse hinausgehen.

Während des Schießdurchgangs müssen die Waffen zu jeder Zeit sichtbar sein, so dass deren sicherer Zustand vom Wettbewerbsleiter oder Schießleiter geprüft werden kann.



S 2.06 Waffenhandhabung

Die Verschlüsse aller Waffen an der Schießlinie müssen offen sein und dürfen erst nach dem Kommando *load* (Laden) geschlossen werden.

Die Waffen dürfen zwischen den einzelnen Schießabschnitten nicht berührt werden, damit die Sicherheit der Personen an der Schießlinie und der Scheibenaufsteller nicht beeinträchtigt wird.

Auch Visiereinstellungen dürfen nur während der Lade- und Schießzeit vorgenommen werden! Sollte sich ein Schuss lösen vor dem Kommando *load* (Laden) oder nach dem Kommando *range is clear* (Sicherheit ist gegeben), wird der Schütze für die Dauer eines Jahres gesperrt.

Sollte sich ein Schuss lösen nach dem Kommando *load* (Laden), aber vor dem Kommando *fire* (Feuer) oder nach dem Kommando *cease fire, make your firearms safe* (Feuer einstellen, Sicherheit) aber vor der Feststellung *range is clear* (Sicherheit ist gegeben), wird dies als verlorener Schuss gewertet.

S 2.07 Spritzende Waffen

Ein Wettbewerbsleiter hat jederzeit das Recht, die Benutzung von Waffen, die Geschosspartikel verspritzen, zu untersagen. Der Schütze kann die Waffe durch eine andere ersetzen, die für die vorgesehene Kategorie abgenommen sein muss. Dadurch darf der Ablauf des Wettbewerbs allerdings nicht verzögert werden.

S 2.08 Munitio

Die Wettbewerbsteilnehmer haben die Verantwortung dafür, dass die Munition in der dafür verwendeten Waffe sicher ist.

Der Wettbewerbsleiter hat das Recht, den Sicherheitsfaktor für jede wiedergeladene Munition festzulegen und hat weiter das Recht, sie als unsicher zu deklarieren und ihren Gebrauch zu verbieten.

Da es keine gewerblichen Standards für die beliebten „Wildcat“ und „Improved“ Patronen gibt, ist der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet, beim Erarbeiten seiner Laborierungen allergrößte Sorgfalt anzuwenden.

S 2.09 Abzüge

Abzüge, die so leicht eingestellt sind, dass es zur unbeabsichtigten Schussabgabe kommen kann, sind nicht gestattet. Die Sicherheit der Abzüge wird geprüft, in dem man bei einer gespannten und ungeladenen Waffe mit dem Handballen fest auf den Waffengriff schlägt.

Schlägt die Waffe dann ab, so wird die Waffe nicht zum Wettbewerb zugelassen. Unabhängig von dieser Überprüfung kann ein Wettbewerbsleiter eine Waffe nicht zulassen, wenn er den Eindruck hat, dass sie - aus welchem Grund auch immer - unsicher ist.

S 2.10 Versager

Jeder Versager muss wie ein Nachbrenner behandelt werden und die Waffe muss daher sicher in Richtung Geschossfang gerichtet bleiben für eine Dauer von mindestens 10 Sekunden, nachdem der Abzug betätigt wurde. Es ist gefährlich den Verschluss einer Waffe unmittelbar nach einem Versager zu öffnen.

S 3 Ziele**S 3.01 Offizielle Ziele**

Die Qualität und die Abmessungen aller Ziele werden von Fachleuten der IMSSU vor dem Beginn jeder IMSSU-Meisterschaft überprüft. Zulässig ist nur die Verwendung von Zielen, die den genehmigten offiziellen IMSSU-Mustern entsprechen.

S 3.02 Material

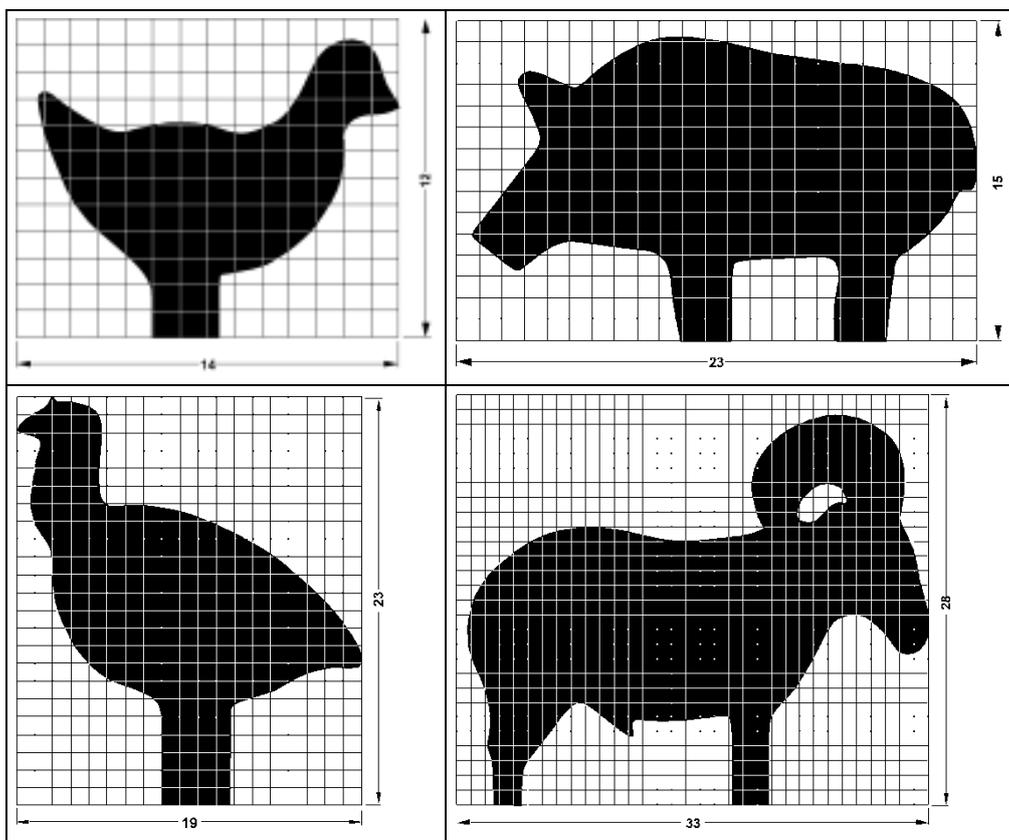
Aus Sicherheitsgründen wird dringend empfohlen, die Ziele für Großkaliber aus vergütetem, gehärtetem Stahl herzustellen. Der Gebrauch von vergütetem, gehärtetem Stahl ist vorgeschrieben für die Großkaliber-Hühnchen und für die Feldpistole-Silhouetten.

S 3.03 Füße

Die „Füße“ der Silhouetten sollten aus derselben Stahlsorte und in derselben Stärke hergestellt werden wie die Silhouetten selber. Die „Füße“ sollen entsprechend den jeweiligen technischen Regeln angeschweißt sein.

S 3.04 Silhouetten-Vorlagen

Die Größe der Quadrate hängt von der jeweiligen Kategorie ab. Siehe die besonderen technischen Regeln!



S 4 Schießstand-Voraussetzungen/Scheiben-Aufstellung

S 4.01 Aufbau der Schießanlage

Ein Silhouetten-Schießstand besteht aus vier unterschiedlichen quer zur Schussrichtung laufenden Bahnen, auf denen die jeweiligen Tiersymbole aufgestellt werden. Die Ziele müssen in einer Reihe von jeweils fünf Zielen gesetzt sein. Der empfohlene Abstand zwischen den einzelnen Silhouetten ist die Breite der betreffenden Silhouette. Der Schießstand kann einen sehr ein-

fachen Aufbau haben. Ein vorhandener Großkaliber-Schießstand kann benutzt werden, wenn gewünscht, kann er sich auch in natürlicher Umgebung befinden, zum Beispiel an einem Hang oder in einem Tal. Bäume und Büsche müssen nicht entfernt werden und Variationen des Schusswinkels bergauf und bergab sind zulässig, vorausgesetzt, alle Schützen können die Ziele klar und deutlich erkennen. Erdhügel hinter den Zielen werden aus Sicherheitsgründen und um das Erkennen von Schüssen, die das Ziel verfehlen zu erleichtern, empfohlen. Sie können aus Sicherheitsgründen gefordert werden.

S 4.02 Schützenlinie

Für IMSSU-Weltmeisterschaften und Kontinentale Meisterschaften muss die Schützen-Linie überdacht sein und so Schutz gegen Regen bieten. Der Platz, von dem aus geschossen wird, muss flach und eben sein. Die Ausführung der Schützen-Linie bei allen anderen Wettbewerben einschließlich Nationaler Meisterschaften ist Sache des jeweiligen Landes. Außerdem muss genügend Raum hinter dem Schützen sein für die Schießleiter und Schießaufsichten sowie für die Mitglieder der Wettbewerbsgerichte, damit diese ihre Aufgabe erfüllen können.

Die Größe des Schützen-Standes sollte nicht geringer als 1,5 m (4`11%) breit und 2,5 m (8`3%) lang sein.

Die Gruppen der Ziele müssen mit Nummern oder Farben markiert werden, die mit den Nummern oder Farben des entsprechenden Schützenstandes übereinstimmen.

Diese Nummern oder Farben müssen während des Wettbewerbs klar erkennbar sein.

An der Schützenlinie ist das Rauchen verboten.

S 4.03 Windfahnen

Windfahnen werden für jede Schießdistanz empfohlen, dürfen jedoch nicht in die Geschossbahnen und nicht in den Zielraum des Schützen hineinragen.

Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften sind Windfahnen Vorschrift.

Die Verwendung persönlicher Windmesser ist nicht gestattet.

S 4.04 Farbe der Silhouetten

Silhouetten sollen mit einer matten Farbe gestrichen sein, die einen klaren Kontrast zum Hintergrund ergibt, so dass die Ziele mit dem bloßen Auge erkennbar sind. Für die Kurzwaffenwettbewerbe wird ein mattschwarzer Anstrich empfohlen, um einen Kontrast mit der Visierung zu haben. Für die Disziplinen mit optischer Visierung, wird eine Farbe, die es ermöglicht, das Absehen auf dem Ziel zu erkennen, empfohlen.

Bei Welt- und kontinentalen Meisterschaften muss der Hintergrund für alle Wettkampfteilnehmer gleich sein. Alle Ziele müssen, nachdem ein Schütze seine Ziele beschossen hat, neu gestrichen werden.



S 4.05 Aufstellen der Scheiben

Alle Silhouetten werden auf Ständern über dem Boden aufgestellt. Die Oberseite der Ständer muss flach und eben sein und eine Stahloberfläche zum Aufstellen der Ziele haben. Sie müssen von solider Konstruktion sein, so dass die Ständer sich nicht bewegen, wenn das Ziel oder der Ständer getroffen werden.

Alle Silhouetten mit Ausnahme der Großkaliber-Widder müssen mit vollem Fuß aufgesetzt werden, d. h. die Hinterkante des Fußes schließt mit der Standfläche ab.

S 4.06 Probeziele

Stählerne Probeziele der offiziellen Größe und Form, die in der korrekten Entfernung aufgestellt und mit einem Hintergrund wie bei den Wettbewerbszielen versehen sind, sind bei jeder Welt- und Kontinentalmeisterschaft vorgeschrieben.

Es sollte mindestens ein Probeziel für jede Distanz vorhanden sein und die Ziele dürfen bei einem Treffer nicht umfallen.

S 4.07 Klammern

In dem Fall, dass ein Ziel auf einer Zielbank wegen der Windverhältnisse festgeklammert werden muss, müssen alle Ziele dieser Zielbank geklammert werden. Falls die Windverhältnisse das Festklammern notwendig machen, ist das Übermalen der Ziele nach jedem Schießdurchgang vorgeschrieben.

S 5 Wettbewerbsfunktionäre und offizielle Wettbewerbsgerichte

S 5.01 Wettbewerbsgerichte (Juries)

Die Wettbewerbsgerichte setzen sich aus drei oder fünf Personen zusammen. Zwei Wettbewerbsgerichte sind vorgeschrieben, ein technisches Wettbewerbsgericht und ein Berufungsgericht. Diese beiden Gerichte müssen aus verschiedenen Personen zusammengesetzt sein. Das Organisationskomitee ernennt diese Gerichte.

Bei Welt- und Kontinentalmeisterschaften müssen mindestens zwei (der teilnehmenden) Länder in den Wettbewerbsgerichten vertreten sein.

Diese Gerichte beraten, helfen und überwachen die durch das Organisationskomitee bestimmten Wettbewerbsfunktionäre (Match Officials). Die Schießleiter und Schießaufsichten (Range Officials) und die Mitglieder der Gerichte führen den Wettbewerb in enger Zusammenarbeit durch. Die Schießleiter und Schießaufsichten sind verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs, während die Mitglieder der Gerichte beratend und überwachend tätig sind.

Die Wettbewerbsfunktionäre und die Mitglieder der Wettbewerbsgerichte sind gegenüber dem Organisationskomitee und der IMSSU verantwortlich für die Durchführung der Wettbewerbe im Einklang mit der Geschäftsordnung und den Regeln der IMSSU.

Die Wettbewerbsfunktionäre und die Mitglieder der Gerichte müssen mit den IMSSU-Regeln vertraut sein und müssen sicherstellen, dass diese Regeln ohne Unterschied der Person während der Wettbewerbe eingehalten werden.

S 5.02 Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten müssen durch Mehrheitsbeschluss des zuständigen Wettbewerbsgerichts entschieden werden. Gegen die Entscheidung dieses Wettbewerbsgerichts kann der Mannschaftsvertreter oder der betroffene

Schütze Berufung einlegen. Entscheidungen des Berufungsgerichts sind endgültig in allen IMSSU-Meisterschaften.

S 5.03 Bereitschaft der Gerichte

Eine Mehrheit der Mitglieder der beiden Gerichte muss während des Wettbewerbs ständig auf der Schießanlage anwesend sein, damit erforderlichenfalls eine Sitzung des Gerichts einberufen werden kann, um Entscheidungen fällen zu können. Der Vorsitzende jedes Gerichts muss für die Anwesenheit einer ausreichenden Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Gerichts Sorge tragen.

S 5.04 Gerichtsentscheidungen

Es ist Aufgabe der Gerichte, alle Fälle zu entscheiden, die nicht ausdrücklich von der IMSSU-Geschäftsordnung oder von den IMSSU-Regeln erfasst sind. Solche Entscheidungen sollen im Sinne und im Geiste der IMSSU-Geschäftsordnung und der IMSSU-Regeln getroffen und anschließend der IMSSU zur weiteren Veröffentlichung bekannt gemacht werden, so dass notwendige Regeln festgelegt werden oder Änderungen vorgenommen werden können.

Bei der Entscheidungsfindung kann das Wettbewerbsgericht Informationen durch andere fachkundige Personen einholen.

S 6 Wettbewerbsabläufe und Wettbewerbsregeln

S 6.01 Anerkannter Wettbewerb

Ein anerkannter Wettbewerb besteht aus mindestens 40 Wertungsschüssen auf mindestens 40 Ziele (pro Ziel ein Schuss), die in den unterschiedlichen Entfernungen aufgestellt sind.



S 6.02 Waffenkontrolle

Die Waffen müssen vor Beginn des Wettbewerbs abgenommen sein. Kein Schütze kann einen Erfolg erringen mit einer nicht abgenommenen Waffe. Die Waffenkontrolle wird durch besonders ernannte Waffenkontrolleure durchgeführt.

Wird die Waffe eines Wettbewerbsteilnehmers während der Anmeldung überprüft, so ist eine Überprüfung der innen liegenden Teile nicht erforderlich, es sei denn, es besteht der konkrete Verdacht, dass die Waffe nicht mit den Regeln übereinstimmt. In diesem Fall kann der betreffende Schütze gebeten werden, die Waffe so weit zu zerlegen, dass eine ausreichende Inaugenscheinnahme durch den Waffenkontrolleur möglich ist. Falls sich der Schütze weigert, wird ihm die Teilnahme mit dieser Waffe an dem Wettbewerb verweigert.

Nur dem Schützen oder einer von ihm benannten Person ist es gestattet, Teile seiner Waffe zu entfernen oder zu ersetzen. Falls die Waffe die Regeln nicht erfüllt, ist der Start des Schützen mit dieser Waffe nicht zulässig.

Bei Wettbewerben liegt es im Ermessen des Wettbewerbsleiters, von dem Erst-, Zweit- und Dritt-Platzierten eines Wettbewerbs die Vorlage ihrer Waffe für eine wie oben beschriebene Inspektion zu verlangen. Dies sollte unverzüglich nach Beendigung des Wettbewerbs durchgeführt werden.

Es darf nur eine Waffe pro Disziplin abgenommen werden.

Ein Wettbewerbsdurchgang muss immer mit derselben Waffe, mit demselben Lauf, mit demselben Griff und mit demselben Visier usw. bestritten werden. Ausnahme: Waffenfunktionsstörung

S 6.03 Probeschüsse

Alle Wettbewerbe werden in 5-Schuss Durchgängen geschossen. Bei Meisterschaften haben die Schützen 5 Probeschüsse je Kategorie. Diese 5 Schüsse müssen innerhalb der normalen Schießzeit (Kurz Waffen 2 Minuten / Langwaffen 2 ½ Minuten) abgegeben werden. Der Schütze hat die freie Wahl, welche Probeziele er beschießt.

Übungsschießen ist vor und während Welt- oder Kontinentalmeisterschaften unzulässig mit Ausnahme des Schießens an Übungstagen sowie des Probeschießens unmittelbar vor dem Wettbewerb.

Bei Wettbewerben, die keine Meisterschaften sind, kann der Wettbewerbsleiter die Anzahl der Probeschüsse nach Belieben festlegen.

Die Probeschüsse können als Teil des jeweiligen Wettbewerbs geschossen werden.

S 6.04 Kommandos

5 Kommandos werden von den an der Schützenlinie zuständigen Schießleitern und Standaufsichtlichen gegeben. Um Gleichartigkeiten zu sichern und um eine Verwirrung unter den Schützen zu verhindern, sollten diese Kommandos

von allen Schießaufsichten bei IMSSU-Wettkämpfen in derselben Weise verwendet werden.

1. **„Shooters to the line“**

wird gegeben, um bei freier Schießbahn die Schützen aufzufordern, sich an der Feuerlinie vorzubereiten. Waffen sollen bei diesem Kommando nicht berührt werden. Die ungeladenen Kurzwaffen sollen sich in ihrer Tragebox, die Langwaffen im Gewehrständler in einer sicheren und stabilen Lage befinden mit geöffnetem Verschluss und sichtbar für die Wettbewerbsrichter und die Schießaufsichten.

2. **„Load“**

wird zu Beginn eines Zeitabschnitts gegeben, in dem sich der Schütze auf das Schießen vorbereitet, indem er unter anderem die Visierung einstellt und schwärzt, die Waffe trocken abschlagen und laden darf. Der Schütze soll vor dem Kommando **load** die Waffe nicht berühren. Löst sich ein Schuss nach dem Kommando **load** aber vor dem Kommando **fire** so wird dieser Schuss als verlorener Schuss gewertet. Löst sich ein Schuss vor dem Kommando **load** so wird der Schütze disqualifiziert und für die Dauer eines Jahres gesperrt.

3. **„Fire“**

wird nach Beendigung der Ladezeit gegeben. Dieses Kommando bezeichnet den Beginn eines Zeitabschnitts, in dem 5 Schüsse abzugeben sind.

4. **„Cease fire, make your firearms safe“**

Wird am Ende der Schießzeit gegeben. Nach diesem Kommando müssen die Schützen das Schießen sofort einstellen und ihre Waffen entladen. Sie haben ihre Waffen entladen und mit geöffnetem Verschluss in die Tragebox zu legen, bzw. in den Gewehrständler zu stellen. Treten dabei Probleme oder Verzögerungen auf, so muss der Schütze sofort einen Schießleiter oder eine Standaufsicht oder einen Wettbewerbsrichter verständigen. Jeder Schuss, der nach dem Kommando **„Cease fire“** fällt, gilt als verlorener Schuss und wird von dem Aufsicht habenden Schießleiter an der Schützenlinie entsprechend vermerkt.

5. **„Range is clear“**

wird nach dem Kommando von dem für die Feuerlinie zuständigen Schießleiter oder Standaufsicht gegeben, wenn allseits Sicherheit vorhanden ist.

Löst sich ein Schuss nach dem Kommando **„Range is clear“** so wird der Schütze disqualifiziert und für die Dauer eines Jahres gesperrt.

S 6.05 Wertung

Startkarten sollen wie folgt beschriftet werden:

- a. Ein **„X“** wird in die betreffende Spalte oder Zeile eingetragen, falls das richtige Ziel von seinem Stand heruntergeschossen wurde.
- b. Eine **„0“** wird in die betreffende Spalte oder Zeile eingetragen, wenn das Ziel nach dem Schuss noch auf dem Stand steht.



Ziele werden in der Reihenfolge von links nach rechts mit je einem Schuss je Ziel beschossen. Falls ein Ziel außerhalb der Reihe getroffen wird, ist eine $s0\%$ einzutragen. Wird ein Ziel in der verkehrten Reihenfolge heruntergeschossen, jedoch in der richtigen Zielgruppe, so werden das getroffene und das eigentliche zu beschießende Ziel als $s0\%$ gewertet, so dass demnach zwei Fehlschüsse vorliegen. Zum Beispiel schießt der Schütze mit dem dritten Schuss das fünfte Ziel von seinem Stand. Dann wird der dritte Schuss $s0\%$ und der fünfte ebenfalls $s0\%$ gewertet.

s Drehen eines Ziels auf dem Stand, ohne dass es vom Stand herunterfällt, gilt als Fehlschuss und wird mit $s0\%$ gewertet.

Abpraller, die jedoch das richtige Ziel von seinem Stand herunterwerfen, werden als Treffer gewertet. Müssen die Ziele wegen zu heftigen Windes befestigt werden, zählen alle Treffer auf dem Ziel. Sie werden demnach mit $sX\%$ eingetragen, vorausgesetzt, sie sind in der richtigen Reihenfolge beschossen worden.

Wenn ein Schwein oder ein Widder mit einem Fuß völlig vom Stand heruntergeschossen ist, aber auf dem Boden oder auf irgendeinem anderen Gegenstand steht, der verhindert, dass das Ziel völlig umfällt, wird ein Treffer gegeben, sogar dann, wenn das Ziel mit dem anderen Fuß noch komplett auf dem Stand steht.

In keinem anderen Fall (außer wenn die Ziele auf Grund der Windverhältnisse geklammert worden sind) wird ein getroffenes Ziel als Treffer gegeben, als wenn es vom Schützen durch einen Schuss vom Stand heruntergeschossen worden ist.

Falls das Ziel herunter geworfen oder herunter geblasen worden ist, bevor der Schütze auf dieses Ziel gefeuert hat, werden die verbleibenden Ziele in der normalen Reihenfolge beschossen. Reichen die verbleibenden Ziele dem Schützen für die fünf Schüsse nicht mehr aus, werden die restlichen Schüsse beim so genannten Alibi-Schießen abgegeben.

Alle Wertungsdifferenzen müssen sofort geklärt werden, bevor der Schütze oder der Aufschreiber die Schützenlinie verlässt oder eine neue Serie geschossen wird. Aufschreiber oder Zähler kann jede Person sein, außer dem Schützen selbst. Der Aufschreiber unterstützt den Schießleiter oder die Standaufsicht bei der Feststellung,

- dass auf der Startkarte der richtige Start eingetragen ist,
- dass der Schütze die Regeln und Zeitvorgaben beachtet,
- dass der Schütze nicht mehr als fünf Schuss auf seine Gruppe abgibt,
- dass bei starkem Wind die Ziele heruntergeschossen und nicht durch den Wind heruntergeworfen werden.

S 6.06 Alibi/Grund zum Nachschießen

Der einzige in einem IMSSU-Wettbewerb anerkannte Grund zum Nachschießen ist gegeben, wenn ein Ziel heruntergefallen ist, bevor der Schütze auf dieses geschossen hat.

Falls der Schütze nicht genügend Ziele in einer Zielgruppe oder in der benachbarten Zielgruppe hat, um seine fünf Schüsse abzugeben, wird die komplette Zielgruppe neu aufgestellt und die Alibi-Ziele werden in der normalen Reihenfolge von links nach rechts beschossen, unabhängig davon, welche Ziele zuvor nicht haben beschossen werden können.

Dem Schützen wird eine Ladezeit und eine Schießzeit je Alibi-Schuss vorgegeben. Die Werte für die Ladezeit erscheinen in den jeweiligen besonderen technischen Regeln.

Waffenstörung und fehlerhafte Munition werden nicht als Alibi berücksichtigt oder als Grund für die Verlängerung der Schießzeit anerkannt. Sollte die Waffe während eines Wettbewerbs versagen, kann eine der gleichen Kategorie genommen werden, um den Wettbewerb zu beenden.

Diese Regelung ist nicht gedacht, um den Schützen zu ermöglichen, während eines Wettbewerbes mehrere Waffen in der gleichen Kategorie einzusetzen, es sei denn, dass die erste Waffe zerstört wurde und der Wettbewerbsleiter, der Schießleiter oder die Standaufsicht den Austausch der Waffe erlaubt hat. Unter keinen Umständen darf das Versagen einer Waffe oder Munition eines

Schützen den Ablauf des Wettbewerbs verzögern. Ziele, auf die wegen Ausstattungsfehlern oder Fehlfunktionen der Waffe nicht geschossen werden konnte, werden als Fehlschüsse gewertet und können nicht als Grund zum Nachschießen (Alibi) geltend gemacht werden.

S 6.07 Shoot Off

Der Wettbewerbsleiter ist berechtigt zu entscheiden, wie die Stechen bei Treffergleichheit durchgeführt werden, wenn dieses im Programm angegeben wurde bzw. vor dem Wettbewerb auf der Schießanlage bekannt gemacht wurde.

Wenn die Shoot Off Bedingungen nicht im Programm aufgeführt oder sonst angezeigt sind, wird der so genannte *Revers Animal Count* angewandt. Das bedeutet, dass bei gleichem Ergebnis derjenige gewonnen hat, der die meisten Treffer auf dem Widder (Ram) hat. Besteht auch dort Gleichheit, dann entscheiden die meisten Treffer auf dem Truthahn (Turkey) usw.!

Schützen mit absolut identischen Trefferzahlen auch im Hinblick auf die einzelnen Silhouettenarten, nehmen bei entsprechender Entscheidung des Wettbewerbsleiters an einem so genannten Shoot off teil, durch den der bessere Schütze ermittelt wird.

In allen Meisterschaftsveranstaltungen wird bei Treffergleichheit über den ersten, zweiten und dritten Platz in allen Kategorien durch das Shoot off entschieden. Andere Plätze können auf Entscheidung des Wettbewerbsleiters nach dem so genannten *Revers Animal Count* oder aber durch Shoot off entschieden werden.

Shoot Off-Ziele müssen gut sichtbar und aus Stahl sein und die Umrisse der offiziellen IMSSU-Silhouetten haben.

Shoot Off-Ziele dürfen von jeder regulären Größe für Kurzwaffe oder Langwaffe sein und dürfen in jeder beliebigen Kombination hinsichtlich Umriss und Größe aufgestellt werden.



Shoot Off-Ziele können in jeglicher Entfernung stehen, jedoch höchstens bis zur Distanz der Wettbewerbs-Widder.

Shoot Off-Ziele können eine andere Farbe als im Wettbewerb haben.

Shoot Off-Ziele werden ebenfalls mit 5 Schuss beschossen. Für jeden Schützen müssen 5 Ziele in den Entfernungen aufgestellt werden, auf die man sich zuvor geeinigt hat. Der normale Wettbewerbsablauf ist zu beachten.

Die Schützen müssen dieselbe Waffe verwenden, die sie auch im vorherigen Wettbewerb benutzt haben.

Ein sogenannter sSudden death-Shoot off%ist nicht erlaubt.

Im Falle absoluter Gleichheit in Aggregat-Wertungen, werden die Schützen sGleich%gewertet. Falls zwischen Teams Gleichheit besteht, wird der sRevers Animal Count%angewandt. Falls der Animal Count gleich ist, gewinnt das Team, welches das höchste Einzelaggregat hat. Im Falle absoluter Gleichheit, werden die betroffenen Teams als sGleich%gewertet.

S 6.08 Ahndung von Regelverstößen

Bei offen erkennbaren Regelverstößen muss der Schütze zunächst verwart werden, damit er die Möglichkeit hat, sein Verhalten zu korrigieren. Falls der Schütze den Regelverstoß nicht unterlässt, ist eine Disqualifikation auszusprechen.

Verwarnungen sollen zwischen zwei 5-Schuss-Serien erfolgen. Bei Sicherheitsverstößen kann der Schütze auch unmittelbar während des Schießens verwart werden.

Die Verwarnung muss so ausgesprochen werden, dass der Schütze erkennen kann, dass er offiziell verwart worden ist.

Im Falle eines absichtlich verborgenen Regelverstoßes muss eine sofortige Disqualifikation erfolgen.

Behindert ein Schütze einen anderen Schützen, während dieser schießt in unsportlicher Art und Weise, wird er disqualifiziert.

S 6.09 Aggregate

Unter Aggregat versteht man den Start eines Silhouetten-Schützen in allen Kategorien der jeweiligen Wettbewerbsart Großkaliber, Kleinkaliber, Feldpistole, Großkalibergewehr und Kleinkalibergewehr.

Ein Aggregat Ergebnis wird ermittelt, indem alle Ergebnisse einer Kategorie der gegebenen Klasse addiert werden. Die Silhouetten Kategorien ergeben 6 Aggregate:

Big Bore Handgun	Small Bore Handgun	Field Pistol	Big Bore Rifle	Small Bore Rifle	Standing
Revolver	Revolver	Production	Silhouette	Silhouette	Standing BB Handgun
Production	Production	Production	Hunting	Light	Standing SB Handgun
Standing	Standing	any sights			Field Production
Unlimited	Unlimited				Field any sights

S 7 Trophäen und Preise

S 7.01 Wert

Ein Wettbewerb wird von der IMSSU nicht anerkannt, wenn der Wert eines Preises oder Sachpreises das Dreißigfache des Startgeldes für einen Start übersteigt. Das gilt nicht für den Wert einer Trophäe, es sei denn dass diese Trophäe anstelle von Preisen oder Sachpreisen vergeben wird.

Alle gestifteten Preise und Gutscheine sollen ausnahmslos so vergeben werden, dass unter den Trophäenempfängern Chancengleichheit gegeben ist.

Kein Wettbewerbsteilnehmer darf finanzielle oder materielle Unterstützung von einem Hersteller oder einer Firma annehmen oder um sie bitten. Die IMSSU ist und soll eine Organisation für Amateursportler bleiben.

S 7.02 Verleihung von Trophäen

Trophäen werden gegeben an:

- den ersten, zweiten und dritten Schützen einer jeden Kategorie.
- den ersten, zweiten und dritten Schützen einer jeden Aggregat-Kategorie.
- das erste, zweite oder dritte Team einer jeden Aggregat-Kategorie.

Ein National-Team besteht aus drei Schützen eines Landes für jede Aggregat-Kategorie.

Ein Wettbewerbssponsor kann spezielle Preise für einen bestimmten Wettbewerb ausschreiben.

Es ist nur ein National-Team pro Land und Kategorie zugelassen. Nachdem jetzt 6 Kategorien durchgeführt werden, kann ein Mitgliedsland 6 Teams, eins für jede Kategorie, aufstellen.



Das gastgebende Land kann so viele einzelne Schützen zulassen, wie es die Standgegebenheiten in der Lage sind zu verkraften, vorausgesetzt, dass die Anmeldungen aller Gastländer aufgrund dieser zusätzlichen Schützen nicht verringert werden.

S 8 Proteste

Die Entscheidung über Proteste und Regelauslegungen ist Sache des Wettbewerbsgerichts.

Jeder Protest muss schriftlich und unter Zahlung einer Protestgebühr in Höhe des Startgeldes für einen Start und bis spätestens 3 Stunden nach der behaupteten Regelverletzung beim Wettbewerbsleiter eingelegt werden. Die betroffenen Parteien haben eine Stunde nach der Entscheidung des Wettbewerbsgerichts Zeit, beim Berufungsgericht Berufung einzulegen.

Sollte das Gericht im Sinne der Partei urteilen, die den Protest eingelegt hat, erhält diese Partei die Protestgebühr zurück, im anderen Falle erhält sie die Partei, gegen die Protest eingelegt worden ist.

Jede nicht abgenommene Waffe kann Grund für einen Protest sein. Jedoch darf der Schütze, der mit einer nicht abgenommenen Waffe schießt, während des Schießens nicht gestört werden. Nach dem Schießen wird der Schütze aufgefordert, seine Waffe für eine Inspektion bereit zu halten.

S 9 Sportlichkeit

Schützen, Schützen-Beobachter (Spotter) und Schützen-Betreuer sind verpflichtet, sich sportlich zu verhalten. Ihr Verhalten soll ein gutes Beispiel für die Schützengemeinschaft sein.

Jeder Wettbewerbsleiter hat das Recht, einen Schützen, einen Spotter oder Betreuer vom Wettbewerb wegen unsportlichem oder sonstigem Verhaltens, das der IMSSU oder dem Sport schadet, auszuschließen. Im Zweifel sollte das Wettbewerbsgericht hinzugezogen werden.

S 10 Verbotenes Verhalten

Während des Wettbewerbes darf kein Wettbewerbsteilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen. Die ISSF-Regeln sind zu beachten.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer, der gegen dieses Verbot verstößt, wird sofort disqualifiziert. Weitere disziplinarische Maßnahmen sind möglich.

S 11 Betreuer und Beobachter

Jeder Schütze darf nur einen Betreuer oder einen Beobachter (Spotter) bei sich an der Feuerlinie haben, der ihm mitteilt, wo seine Schüsse liegen, der ihm die Zeit ansagt oder in anderweitig unterstützt.

Der Beobachter oder Betreuer darf die Waffe des Schützen nicht berühren oder ihn physisch auf andere Art und Weise unterstützen, nachdem das Kommando **Load%** gegeben worden ist.

S 12 Spezielle technische Regeln für Kurzwaffen

S 12.01 Schießpositionen

S 12.01.1 Freie Position

Jede sichere Schießposition ohne künstliche Unterstützung ist zulässig. Die Waffe darf nur in Kontakt mit dem Körper des Schützen oder seiner Kleidung kommen. Kein Teil der Waffe darf den Boden oder die Matte berühren. Die Waffe muss so gehalten werden, dass sie beim Schuss, für die Standaufsicht klar erkennbar, nicht mit dem Boden in Berührung kommt. Stellt der Schütze seinen Schuh oder seinen Stiefel seitlich auf den Boden, dann darf kein Teil der Waffe seine Ferse berühren.

Diese Position ist nur erlaubt, wenn zwischen Waffe und Ferse die Hand des Schützen liegt. Einbetten des Laufes in den oberen Teil des Schuhs oder des Stiefels oder in die Kerbe zwischen Schuhsohle und Ferse bedeutet eine künstliche Unterstützung und ist daher unzulässig.

S 12.01.2 Stehend

Der Schütze muss eine sichere Position einnehmen und darf die Waffe nur mit einer oder mit beiden Händen halten. Kein Teil des Armes, gerechnet von der Schulter bis zum Handgelenk, darf mit einem anderen Teil des Körpers in Berührung kommen oder anderweitig künstlich unterstützt werden.

Die Hand des Schützen darf nur in Kontakt mit seiner/ihrer Waffe und Visiereinrichtung sein. Die Hände des Schützen dürfen Kontakt miteinander haben. Die Waffe und die Visiereinrichtung dürfen nur Kontakt mit des Schützen Händen haben.

Nichtsdestotrotz, angenommen ein Schütze bevorzugt die einhändige ISSF Schießstellung, darf die nicht schießende Hand an der Taille, in der Tasche oder im Gürtel ruhen, vorausgesetzt der Sinn der Regeln der vorherigen Paragraphen wird eingehalten. Produktionsregeln

S 12.01.3 Produktions-Pistolen/Revolver

Eine Pistole wird als Produktionswaffe bezeichnet, wenn sie mindestens für die Dauer eines Jahres auf dem Markt als so genannter Kataloggegenstand allgemein erhältlich war oder ist, wenn sie mit einer offenen Visierung/Diopter

versehen und in einer Stückzahl von mindestens 30 Exemplaren produziert worden ist. Die Pistole darf nicht mehr als 4 englische Pfund (1.814 Gramm) einschließlich Visierung und leerem Magazin wiegen. Die Lauflänge darf 10 $\frac{3}{4}$ Zoll (273 mm) nicht überschreiten. Gemessen wird wie bei freien Waffen. Bei Revolvern bleibt die Länge der Trommel unberücksichtigt. Bei Pistolen ist jede Verschlussart zulässig. Die Gesamtlänge der Produktionswaffen darf bei Revolvern nicht größer sein als 18 Zoll (457 mm) und bei Pistolen nicht größer als 16 Zoll (406 mm). Die Messung erfolgt parallel zur Laufachse.

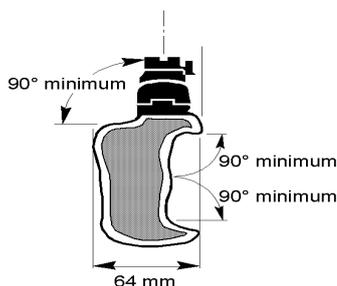
Der Abstand zwischen Kimme und Korn darf nicht größer als 13 $\frac{1}{2}$ Zoll (342 mm) sein. Die Entfernung wird gemessen von dem hinteren Ende des Kimmenblattes zum höchsten Punkt des Kornes oder Ringkorns.

Kein Teil des Kornes (mit Ausnahme eines Produktions-Korntunnels) und kein Teil der optischen Visierung (mit Ausnahme eines Produktions-Sonnenschutzes) darf über die Mündung hinausragen.

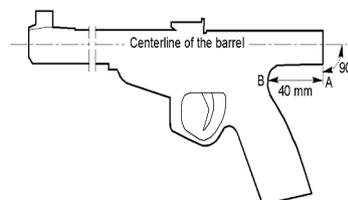
Mündungsbremsen oder andere Geräte mit entsprechender Funktion sind nicht erlaubt. Die Waffe muss in der äußeren Form und in der mechanischen Funktion so sein, wie sie hergestellt wurde. Nur Ersatzteile, die vom Hersteller produziert werden, können als Ersatzteile verwendet werden. Ausnahmen siehe weiter unten!

Aus Sicherheitsgründen darf die Breite des Abzugszüngels, inklusive eventueller Produktions-Abzugschuhe (hergestellt für die betroffene Waffe und ein Katalogartikel, der für die Allgemeinheit erhältlich ist) über die Breite des Abzugsbügels hinausragen.

Griffe müssen konventionell sein, d. h. es sind nur solche Griffe erlaubt, die nur die Hand des Schützen unterstützen und die nicht über das Handgelenk des Schützen hinausreichen. Kein Teil des Griffes oder Zubehörs darf die Hand umschließen. Der Griffmuldenwinkel darf nicht kleiner als 90 Grad sein. Jegliche Muldenbildung im Bereich des Daumens oder zwischen Daumen und Zeigefinger bzw. am Handballen gegenüberliegend dem Daumen ist unzulässig. Die Gesamtdicke des Griffes darf 2,5 Zoll (64 mm) nicht überschreiten. Die Maße in der Zeichnung A sind zu beachten. Gemäß Zeichnung B darf der Abstand zwischen den Punkten A und B nicht größer als 40 mm bei geschlossenem Verschluss sein.



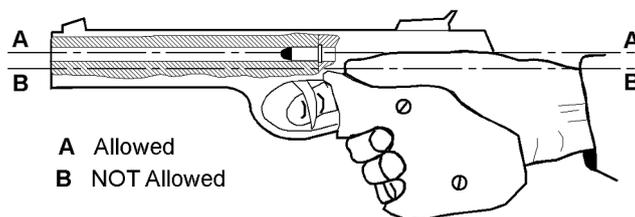
Zeichnung A



Zeichnung B

Längliche Krümmungen am Griff oder Rahmen einschließlich der Daumenaufgabe bzw. Griffmulde in Längsrichtung der Waffe sind erlaubt. Die Seelenach-

se des Laues muss oberhalb der Griffmulde (Zeigefinger und Daumen) in der normalen Halteposition bzw. Feuerposition sein. (Siehe Zeichnung C!)

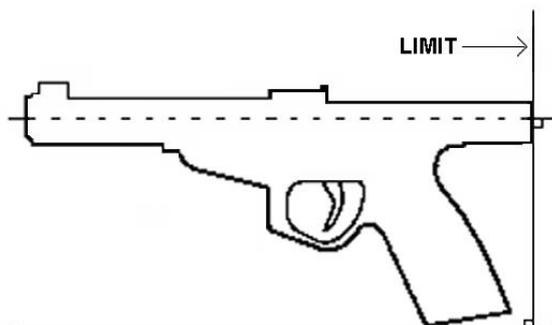


Zeichnung C

Einstellbare Griffe sind nicht erlaubt. Alle einstellbaren Griffteile, die vom Hersteller geliefert oder angeboten werden oder angeboten worden sind, müssen entfernt werden.

Die Waffe darf äußerlich nicht verändert werden - außer mit folgenden Ausnahmen:

1. Jede ältere Waffe kann auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden, vorausgesetzt, dass Herstellerteile verwendet werden. Alle Hersteller-Marken von Ersatz-/Austausch-Läufen für T/C-Contender und G2 sind erlaubt. Auch längere Original T/C-Läufe, welche auf 10% gekürzt wurden, sofern sie aus demselben Material sind und mit gleicher Dralllänge und Profil ausgestattet sind, sind zulässig.
2. Der Austausch von Griffen mit so genannten Aftermarketgriffen ist erlaubt. Diese Griffe müssen jedoch als Kataloggegenstand allgemein erhältlich sein oder gewesen sein und speziell für die Waffe gefertigt worden sein. Alle Griffe vom Hersteller oder Aftermarketgriffe müssen hinsichtlich der äußeren Form und der Oberflächenbeschaffenheit in dem Zustand sein, in dem sie hergestellt worden sind.
3. Ersatz von Visieren durch Aftermarket-Visiere ist erlaubt. Die Visiere müssen als Kataloggegenstand jedoch allgemein erhältlich oder erhältlich gewesen sein und für die Waffe speziell hergestellt worden sein. Die Höhe zwischen der Laufseelenachse und der Mitte des Kornes oder des höchsten Punktes des Kornblattes darf 50 mm nicht überschreiten. Bohren und Gewindeschneiden für Visierungen oder Adapterblöcke ist erlaubt. Kein Teil der hinteren Visiereinrichtung (Kimme) einschließlich Sonnenschutz oder Kappe darf über den hinteren Teil des ungespannten Verschlusses hinausragen (siehe Zeichnung). Die Visiere können nach Belieben des Schützen gefärbt oder geschwärzt werden. Einschließlich Aufmalen von Visiereinstellmarkie-





rungen. Dioptrische Visierungen sind nur auf Pistolen im Kaliber .22 lr (.22 lfb) oder für .22er Zentralfeuerpatronen der Field Pistol Kategorien zugelassen.

4. Nicht funktionale Veränderungen wie Gravierungen, Einlagen oder Beschriftungen sind an der Waffe erlaubt, jedoch nicht an den Griffen und Visieren.
5. Bohrungen und Gewinde für Zielfernrohrmontage sind zulässig. Solche Waffen können entweder in der Big Bore-, Small Bore- oder Feldpistole-Produktionskategorie mit Montage, jedoch ohne Ringe benutzt werden, solange die Montage nicht als zusätzliche Schießhilfe verwendet wird. Wenn sich keine Montage auf der Waffe befindet, müssen die Gewindelöcher mit Blindschrauben versehen werden.

Abzugstuning kann an jeder Produktionswaffe durchgeführt werden. Ein Abzugstuning besteht aus Polieren und Gratentfernung an Raste und Hammer, um leichtgängiges, jedoch trotzdem sicheres Auslösen des Schusses zu erzielen. Die Abzugsfeder und/oder Hammerfeder können ebenfalls gekürzt, verändert oder durch so genannte Aftermarktfedern ersetzt werden. Diese Federn müssen jedoch als Kataloggegenstand allgemein zugänglich und speziell für die Waffe hergestellt worden sein.

Keine anderen Veränderungen der inneren Technik sind erlaubt.

Mit einem Double Action - Revolver muss man Double Action schießen können.

Die Trommel eines Revolvers muss sich ohne Hilfe des Schützen nur durch Spannen des Hammers bzw. durch Betätigen des Abzugs drehen.

Revolver und Selbstladepistolen müssen in der Produktionskategorie als Mehrlader verwendet werden.

S 12.01.4 Produktions-Zielfernrohrmontagen

Eine Zielfernrohrmontage ist zulässig, wenn sie als Kataloggegenstand allgemein erhältlich war oder ist. Sie muss in Form und Oberflächenbeschaffenheit so sein, wie sie hergestellt wurde. Der Abstand zwischen der optischen Achse des Zielfernrohres und der Seelenachse des Laufes darf 76 mm nicht überschreiten.

S 12.01.5 Produktionszielfernrohre

Ein zurzeit oder früher katalogmäßig allgemein erhältliches Zielfernrohr ist zulässig. Es muss in Form und Oberflächenbeschaffenheit so sein, wie es hergestellt wurde. Die Abdeckkappen der Verstelltürme dürfen entfernt werden. Jede Art von Zieleinrichtungen mit Ausnahme von Laserstrahlgeräten ist zulässig.

S 12.01.6 Produktionsmunition und Kaliber der Waffen

1. Großkaliber

Um unter den Begriff „Produktion“ zu fallen, muss die Munition in das Patronenlager einer serienmäßig hergestellten und allgemein erhältlichen Waffe passen (keine spezielle Kundenanfertigungen). Für Munition, für die es keine serien- und fabrikmäßig hergestellten Hülsen gibt, müssen Wiederladewerkzeuge allgemein erhältlich sein.

Zulässige Kaliber sind alle Zentralfeuerpatronen ab 5,45 mm/.215 bis 8,5 mm/.338 sowie alle Patronen Pistole Magnum oder Revolver Magnum des Anhangs 1 Kurzwaffenteils dieses Regelwerks.

2. Kleinkaliber

Jede fabrikmäßig hergestellte Munition .22 kurz, .22 lang oder .22 lang für Büchsen ist zugelassen.

3. Feldpistole

Jede Zentralfeuermunition mit einer Hülse, die nicht länger ist als die Hülse der Patrone .22 Hornet (1,403 Zoll oder 35,64 mm). Darunter fallen Pistolen- und Revolverpatronen des Anhangs 1 Kurzwaffenteils dieses Regelwerks sowie bestimmte Langwaffenpatronen im Kaliber von 4,3 mm/.17 bis 7 mm/.284.

Randfeuerpatronen sind nicht erlaubt.

S 12.01.7 Unverfügbarkeit von Teilen für nicht mehr hergestellten Waffen

Falls Ersatzteile für nicht mehr hergestellte Waffen nicht erhältlich sind, dürfen defekte Teile durch neu hergestellte ersetzt werden, vorausgesetzt dass:

Der Wettkampfteilnehmer weist nach, dass die Waffe nicht mehr hergestellt wird und dass das Teil nicht mehr verfügbar ist (Schreiben des Herstellers oder der Nachweis, dass der Hersteller nicht mehr existiert).

Das neu hergestellte Teil ist identisch in Bezug auf Material, Form, Maß, Konfiguration und Finish mit dem Original.

Kein Hauptteil, mit Ausnahme des Laufs, darf dupliziert werden. In Abhängigkeit des Waffentyps, sind solche Hauptteile:

- Rahmen
- Schlitten
- Trommel
- Lauf
- Verschluss
- Schlagbolzen
- System

Ersatzläufe müssen außerdem in einem Kaliber sein, welches ursprünglich original vom Hersteller angeboten wurde.



S 12.02 Unlimited Regeln

S 12.02.1 Disziplin Unlimited

Zulässig sind Pistolen und Revolver mit einer Lauf- und Visierlänge von höchstens 15 Zoll (381 mm) und einem Höchstgewicht einschließlich ungeladener Magazine von 4 ½ Pfund (2.041 Gramm).

Die Visierlänge wird gemessen vom hinteren Ende der Kimme bis zum höchsten Punkt des Kornes oder Ringkorns. Die Gesamtlänge der Zieleinrichtung einschließlich der Abdeckungen, Tunnel, Sonnenschutz und Verlängerungen usw. darf nicht länger als 18 Zoll (457 mm) sein.

Die Lauflänge wird mit Hilfe eines Stabes gemessen, der in den Lauf hinein geschoben wird, bis er den Stoßboden berührt. Die horizontale Ebene der Laufmündung ist der zweite Messpunkt. Die Entfernung zwischen Stoßboden und Mündung ist dann die Lauflänge. Die Gesamtlänge der Unlimited-Waffen darf nicht länger als 25 Zoll (635 mm) sein. Gemessen wird parallel zur Seelenachse des Laufs. Mündungsbremsen oder Geräte mit entsprechender Funktion sind unzulässig.

Revolver oder Selbstladepistolen, die in der Unlimited-Kategorie verwendet werden, können als Einzellader nach Belieben des Schützen benutzt werden.

S 12.02.2 Unlimited Munition und Kaliber der Waffen

1. Großkaliber

Kaliber: Alle Zentralfeuerpatronen ab 5,45 mm/.215 bis 8 mm/.366 sowie alle Patronen Pistole Magnum oder Revolver Magnum des Anhang 1 Kurzwaffen-teils dieses Regelwerks

2. Kleinkaliber

Jede fabrikmäßig hergestellte Munition der Kaliber .22 kurz, .22 lang oder .22 lang für Büchsen ist zugelassen.

S 12.03 Erlaubt - nicht erlaubt

S 12.03.1 Erlaubt

Folgende Ausrüstung, Hilfsmittel und Verhaltensweisen sind erlaubt:

- Eine flache Schießmatte oder andere Bodenbedeckungen mit einer Höchststärke von einem Zoll (25,4 mm).
- Ellenbogenschützer oder anderes Material, das denselben Zweck erfüllen soll, darf höchstens eine Stärke von einem Zoll (25,4 mm) haben. Diese Schützer dürfen nicht besonders steif oder gepolstert sein, da sie sonst als Schießhilfen oder künstliche Unterstützung gelten könnten. Schießhandschuhe dürfen aus demselben Grund ebenfalls nicht besonders gefüttert oder steif sein.

- Schutzeinrichtungen, die in der Freistilposition gebraucht werden, solange sie als Schutzeinrichtung gelten und keine Schießhilfen darstellen.
- Zusätzliche Linsen und/oder Vergrößerungsgläser sind erlaubt, solange sie am Brillenglas oder am Brillenrahmen befestigt werden. Die Linsen oder Vergrößerungsgläser dürfen nicht mehr als ein Zoll (25,4 mm) vor dem Brillenglasrahmen hervorstehen.
- aufsteckbare Sonnenschutzgläser über Korrekturgläser und Irisblenden, die auf Gläser oder Rahmen aufgesteckt werden können
- Schießmützen
- Zwischen den Schießintervallen darf die Munition und/oder Magazin berührt werden.

S 12.03.2 Nicht erlaubt

Die nachfolgenden Ausrüstungshilfen, Gegenstände oder Positionen sind nicht erlaubt:

- Zielfernrohre oder andere optische Geräte mit Ausnahme der bei Feldpistole any sight zugelassenen Zielgeräte und mit Ausnahme der oben genannten Sehhilfen.
- Künstliche Unterstützung oder Unterlagen
- Schlaufen, gefütterte oder unnötig dicke Kleidung oder jede Art von Handgelenk- oder Armunterstützung oder Bandagen
- Spezielle Schießschuhe
- Spezielle Schießbekleidung
- Klebende Materialien oder Fütterungen an der Schützenkleidung oder an der Waffe
- Abzüge, die durch Freigabe des Abzugs den Schuss auslösen.
- Jedes Zielmittel, das den Feuermechanismus selbsttätig auslöst.
- Fischhaut/Punzieren am Vorderende des Vorderschaftes (Unlimited Waffe)
- Exotische Vorderschäfte mit Aussparungen in V-Form oder in der so genannten Melonenform an einer oder an beiden Seiten mit dem Zweck, einen so genannten Kontureffekt zu erreichen, um die Anatomie des Schützen (das Bein oder andere Teile des Körpers) als Schießhilfen auszunutzen.
- Diese und andere Maßnahmen verstoßen gegen die so genannte „Künstliche Unterstützungs-Regel“. Der Wettbewerbsleiter und die Wettbewerbsgerichte haben das Recht, die Regelgerechtigkeit solcher exotischen Vorderschäfte in jedem Wettbewerb zu überprüfen. Falls ihrer Meinung nach ein exotischer Vorderschaft gegen das Verbot der künstlichen Unterstützung oder dessen Geist oder gegen beides verstößt, haben sie das Recht, diese Waffe für den Wettbewerb oder für



einen Durchgang eines IMSSU-Wettbewerbs nicht zuzulassen (Unlimited Waffen).

- Einhaken des Daumens oder eines anderen Fingers in der Tasche oder das Greifen von außen oder von innen nach einem Gegenstand in der Tasche oder sonstige Hilfsmittel als Unterstützung oder als Bezugspunkt sind nicht erlaubt.

S 12.04 Lade-, Schieß- und Alibi-Zeiten

Die Ladezeit beträgt 30 Sekunden.

Die Schießzeit beträgt 2 Minuten.

Hier ist eine Toleranz von plus einer Sekunde zulässig. Das bedeutet, die Ladezeit kann zwischen 30 und 31 Sekunden und die Schießzeit zwischen 2 Minuten und 2 Minuten 1 Sekunde betragen.

Die Alibi-Zeit beträgt 30 Sekunden zum Laden und 24 Sekunden je Alibi-Schuss, mit denselben Toleranzen.

S 12.05 Reihenfolge der Disziplinen

Wettkampfteilnehmer können wählen, in welcher Reihenfolge sie die verschiedenen Disziplinen schießen möchten. Für ein bestimmtes Relay können sie ihre Wahl bei der Waffenkontrolle oder vorher machen.

Diese Wahl muss mit den Regeln konform gehen (z. B. falls Produktion mit einem Revolver geschossen wird, muss die Disziplin Revolver vor der Disziplin Produktion geschossen werden).

Der Organisator kann dem Wettkampfteilnehmer den Schießablauf nur vorschreiben, wenn dies durch den Schießstand bedingt erforderlich ist.

S 12.06 Schießablauf

Die nächststehenden Ziele werden zuerst beschossen usw.!

S 12.07 Waffentransport

Eine Box ohne Deckel oder mit durchsichtigem Deckel ist für die Aufbewahrung und den Transport der Waffe zwischen den einzelnen Schießdurchgängen zwingend vorgeschrieben. Der gastgebende Verein muss genügend Boxen an die Schützen ausleihen oder vermieten, die keine eigenen Boxen haben.

S 12.08 Spezielle Technische Regeln für Großkaliber Kategorien

S 12.08.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in vier Kategorien durchgeführt:

Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
Revolver	Freistil	Produktions-Revolver
Produktion	Freistil	Jede Produktionswaffe
Unlimited	Freistil	Freie Waffe
Stehend	Stehend	Jede Produktionswaffe

Siehe auch spezielle Technische Regeln für Kurzwaffen!

Die Kategorien werden in der Reihenfolge Revolver, Produktion, Freie Klasse, mit der Freien Klasse als höchste in der Reihenfolge, eingestuft.

Jede Produktionswaffe kann in einer höheren Kategorie geschossen werden, nachdem sie in ihrer eigentlichen Klasse geschossen wurde.

Die Kategorie Stehend kann uneingeschränkt geschossen werden. Ausnahme: Wählt der Schütze den stehenden Anschlag in der Produktions-Kategorie und startet er auch in der Stehend-Kategorie, so muss die Stehend-Kategorie als erstes geschossen werden.

S 12.08.2 Spezifikation für Ziele

Die Ziele müssen die volle Größe der offiziellen IMSSU-Vorlagen haben.

Bei den offiziellen Großkaliber-Vorlagen haben die Kästchen die Größe 1 Zoll Quadrat.

Stahl-Dicke: Hühnchen und Schweine: 12 mm (1/2 Zoll)

Truthahn und Widder: 10 mm (3/8 Zoll)

Zur Sicherheit wird T1 Stahl oder gleichwertiger Stahl empfohlen, bzw. für Wettkämpfe vorgeschrieben. Für Hühnchen ist T1 Stahl oder gleichwertiger Stahl vorgeschrieben.

Dimensionen für Füße:

Huhn: 75 mm x 100 mm (3 Zoll x 4 Zoll)

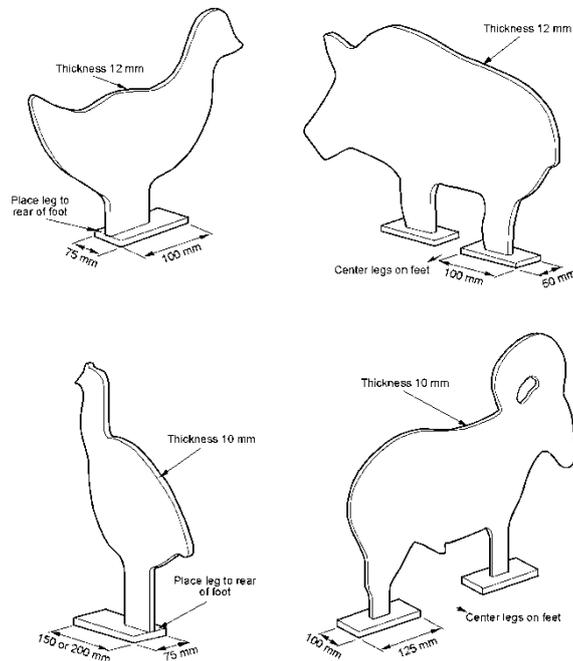
Schweine: 50 mm x 100 mm (2 Zoll x 4 Zoll)

Truthahn: 75 mm x 150 mm bis 200 mm (3 Zoll x 6 bis 7 Zoll)

Widder: 100 mm x 125 mm (4 Zoll x 5 Zoll)

Das Material der Füße muss dasselbe wie bei der Silhouette sein.

BIG BORE HANDGUN



S 12.08.3 Ziel-Aufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 200 Meter, zu den Truthähnen 150 Meter, zu den Schweinen 100 Meter und zu den Hühnern 50 Meter mit einer Toleranz von +/- 5 Meter.

Die IMSSU erlaubt auch Wettbewerbe auf Ständen, auf denen auf Grund der Schießstandkonstruktion eine Höchstentfernung von 183 Metern (200 Yards) zur Verfügung steht.

Das setzt voraus, dass in der Ausschreibung oder in sonstigen Bekanntmachungen über den Wettbewerb darauf hingewiesen wird, dass der Widder auf 200 Yards geschossen wird.

S 12.08.4 Widder

Die Widder sind so aufzustellen, dass der Schwerpunkt nicht mehr als 25,4 mm (1 Zoll) vor dem Kipp-Punkt bei einer Stahlstärke von 3/8 Zoll liegt, bei einer Stahlstärke von 10 mm nicht mehr als 22 mm. Diese Werte sind Höchstwerte. Wenn es möglich ist, sollten diese Werte unterschritten werden.

Zur Erklärung: Die vorgeschriebene Breite eines Widder-Fußes beträgt 100 mm (4Zoll). Der Widder wird vorsichtig auf seinem Ständer über die hintere Kante der Standfläche hinaus nach hinten geschoben, bis der Kipp-Punkt erreicht ist. Dann wird er wieder nach vorn geschoben, bis er stabil steht, jedoch nicht weiter als 25,4 mm bzw. 22 mm (abhängig von der Stahlstärke). Es wird vorgeschlagen, dass eine Methode eingeführt wird, die verhindert, dass der Widder von den Aufstellern weiter nach vorn gesetzt wird. Wenn der Widder innerhalb der 25,4 mm bzw. 22 mm auf Grund von Windbedingungen

nicht stabil steht, müssen die Widder befestigt (geklammert) werden. Ein Widder darf nicht mit vollem Fuß aufgestellt oder unterlegt werden, um ihn am Umfallen durch den Wind zu hindern. Während der Wettbewerbe sollten die Widder jeden Tag vor dem ersten Start von den Wettbewerbsrichtern kontrolliert werden.

Alternativ können auch von der Rückseite beider Füße eines regulären IMSSU Widders von 3/8" (22 mm bei 10 mm Materialstärke) weggenommen werden und die Widder dann voll Fuß mit der Hinterkante der Füße bündig mit der Hinterkante des Ständers, aufgestellt werden.

S 12.08.5 Zielfernrohre

In keiner Kategorie sind Zielfernrohre oder andere optische Geräte erlaubt.

S 12.08.6 Klassifizierung

Klassen	Freie Klasse	Revolver und Produktion	Stehend
B	0-25	0-20	0-10
A	26-35	21-30	11-22
INT	36-40	31-40	23-40

S 12.09 Spezielle Technische Regeln für Kleinkaliber

S 12.09.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in vier Kategorien durchgeführt:

Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
Revolver	Freistil	Produktions-Revolver
Produktion	Freistil	Jede Produktionswaffe
Unlimited	Freistil	Freie Waffe
Stehend	Stehend	Jede Produktionswaffe

Siehe auch spezielle technische Regeln für Kurzwaffen!

Die Kategorien werden in der Reihenfolge Revolver, Produktion, Freie Klasse, mit der Freien Klasse als höchste in der Reihenfolge, eingestuft.

Jede Produktionswaffe kann in einer höheren Kategorie geschossen werden, nachdem sie in ihrer eigentlichen Klasse geschossen wurde.

Die Kategorie Stehend kann uneingeschränkt geschossen werden. Ausnahme: Wählt der Schütze den stehenden Anschlag in der Produktions-Kategorie und startet er auch in der Stehend-Kategorie, so muss die Stehend-Kategorie als erstes geschossen werden.

S 12.09.2 Spezifikationen für Ziele

Die Ziele müssen eine Größe von 3/8 der Größe der offiziellen IMSSU-Vorlagen haben.

Bei den offiziellen Kleinkaliber-Vorlagen haben die Kästchen die Größe von 3/8 Zoll Quadrat.

Stahldicke: 6 mm (3/16 Zoll oder 1/4 Zoll)

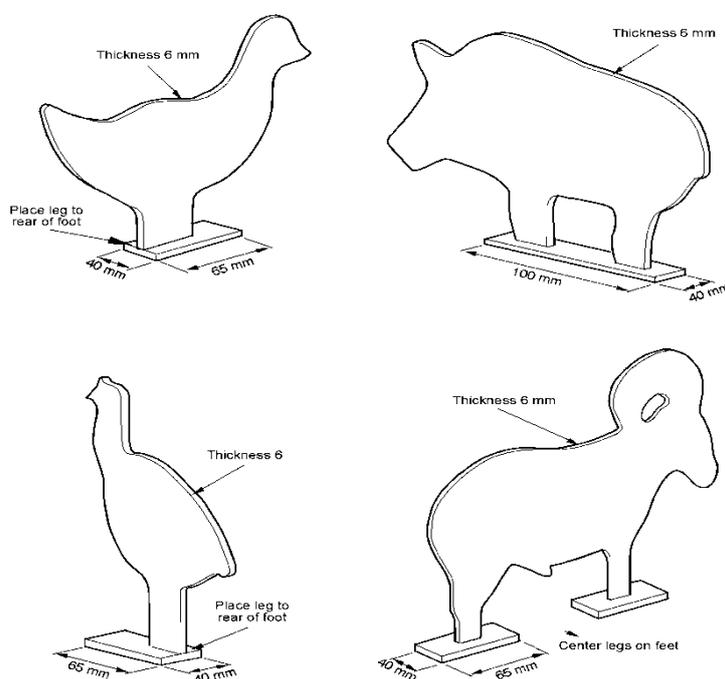
Dimension der Füße:

Huhn, Truthahn, Widder: 40 mm x 65 mm (1 1/2 Zoll x 2 1/2 Zoll)

Schweine: 40 mm x 100 mm (1 1/2 Zoll x 4 Zoll)

Das Material der Füße muss dasselbe wie bei der Silhouette sein.

SMALL BORE HANDGUN



S 12.09.3 Ziel-Aufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 100 Meter oder Yards, zu den Truthähnen 75 Meter oder Yards, zu den Schweinen 50 Meter oder Yards und zu den Hühnern 25 Meter oder Yards mit einer Toleranz von +/- 2 Metern/Yards.

Alle Ziele müssen nach derselben Maßeinheit (Meter oder Yards) aufgestellt werden. Die Maßeinheit muss vor dem Wettkampf bekannt gegeben werden.

S 12.09.4 Zielfernrohre

In keiner Kategorie sind Zielfernrohre oder andere optische Geräte erlaubt.

S 12.09.5 Klassifizierung

Klassen	Freie Klasse	Revolver und Produktion	Stehend
B	0-25	0-20	0-10
A	26-35	21-30	11-22
INT	36-40	31- 40	23-40

S 12.10 Spezielle Technische Regeln für Feldpistole

S 12.10.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in zwei Kategorien durchgeführt:

Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
Produktion	Stehend	Jede Produktionswaffe
Produktion mit ZF	Stehend	Jede Produktionswaffe mit oder ohne ZF

Siehe auch Spezielle Technische Regeln für Kurzwaffen!

Die Kategorien sind Produktion und Produktion any sight, wobei any sight die höchste ist.

Wenn dieselbe Waffe für verschiedene Disziplinen benutzt wird und die Disziplin Produktion any sight mit offener Visierung geschossen wird, müssen die Disziplinen in der Reihenfolge:

- Produktion
- Produktion Any Sight

geschossen werden.

S 12.10.2 Spezifikationen für Ziele

Die Ziele müssen eine Größe, die der Hälfte der offiziellen IMSSU-Vorlagen entspricht, haben.

Bei den offiziellen Feldpistolen-Vorlagen haben die Kästchen die Größe von ½ Zoll Quadrat.

T1 Stahl oder gleichwertiger Stahl wird vorgeschrieben.

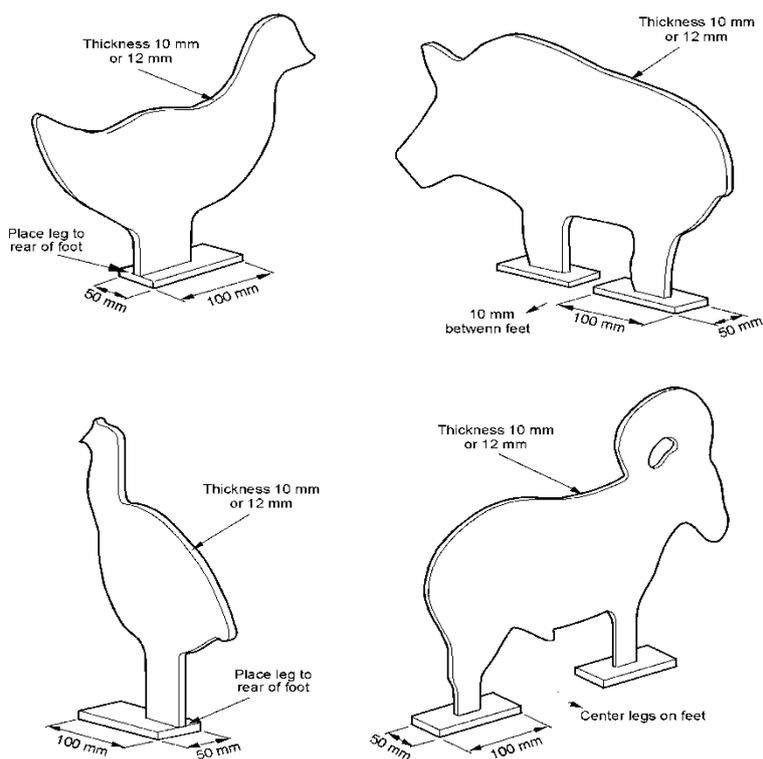
Stahldicke: 10 mm oder 12 mm (3/8 Zoll oder ½ Zoll)

Dimension der Füße: 50 mm x 100 mm (2 Zoll x 4 Zoll)

Die Füße des Schweins können aus einem Stück in der Größe 50 mm x 150 mm (2 x 6 Zoll) gefertigt werden.

Das Material der Füße muss dasselbe Material wie bei der Silhouette sein.

FIELD PISTOL



S 12.10.3 Ziel-Aufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 100 Meter oder Yards, zu den Trutzhähnen 75 Meter oder Yards, zu den Schweinen 50 Meter oder Yards und zu den Hühnern 25 Meter oder Yards mit einer Toleranz von +/- 2 Metern/Yards.

Alle Ziele müssen nach derselben Maßeinheit (Meter oder Yards) aufgestellt werden. Die Maßeinheit muss vor dem Wettkampf bekannt gegeben werden.

S 12.10.4 Gewichte

In der Kategorie mit Zielfernrohr darf das Waffengewicht, entladen mit Magazin 2.041 Gramm (4 ½ englische Pfund) nicht überschreiten. Offene Visierungen dürfen entfernt werden, um eine Zielfernrohr-Montage anzubringen. Hammer-Verbreiterungen sind nur für Waffen mit Zielfernrohr erlaubt. In der Kategorie Produktion darf das Waffengewicht, entladen mit Magazin 1.814 Gramm (4 englische Pfund) nicht überschreiten.

S 12.10.5 Zielfernrohre

In der Kategorie Produktion sind Zielfernrohre oder andere optische Geräte nicht erlaubt.

Zielfernrohre und Montagen, die in der Kategorie, Produktion mit Zielfernrohr verwendet werden, müssen Produktions-Geräte sein.

S 12.10.6 Klassifizierungen

Klassen	Feldpistole Produktion (offene Visierung - keine Diopter)	Feldpistole Any Sight (Diopter oder optische Visierung zugelassen)	
B	0-10	0-10	
A	11-22	11-22	
INT	23-40	23-40	

S 13 Spezielle technische Regeln für Langwaffen

S 13.01 Schießpositionen

S 13.01.1 Stehende Position

Jede Stehende Position ohne künstliche Unterstützung ist zulässig. Das Gewehr wird nur durch die Hand und eine Schulter unterstützt. Eine Hand muss vor dem Pistolengriff sein. Entweder muss die Wange in Kontakt mit der Seite des Hinterschaftes sein oder das Kinn darf auf der Oberseite des Schaftkammes ruhen.

S 13.02 Probeschüsse

Siehe allgemeine technische Regeln!



S 13.03 Erlaubt - nicht erlaubt

S 13.03.1 Erlaubt

a. Beobachtungsgläser

Die Verwendung von Beobachtungsgläsern (Spotting Scopes) durch den Spotter ist erlaubt.

b. Handschuhe

Dürfen nicht getragen werden, außer wenn sie zum Wärmen benötigt werden. Bedingungen, welche die Verwendung von Handschuhen erlauben, werden durch die Jury festgelegt. Gepolsterte oder unnötig schwere Handschuhe dürfen nicht getragen werden.

c. Bekleidung

Handelsübliche Typen Trap- und Skeetwesten (ärmellos) und Flinten-Schießhemden sind erlaubt, ebenso Bekleidung, die normal für die bestehenden klimatischen Verhältnisse sind. Schießjacken, unnötig schwere Bekleidung oder irgendetwas an der Person, das eine künstliche Unterstützung darstellt, wie Kleidung mit übermäßiger Polsterung oder Verstärkung, dürfen nicht getragen werden. Westen, die als unnötig schwer angesehen werden oder konstruiert sind oder die eine künstliche Unterstützung ergeben, sind zugelassen, falls sie geschlossen über einer Maßlehre aus 101,6 mm (4 Zoll) dünnwandigem PVC Rohr, mit nicht weniger als 762 mm (30 Zoll) Länge passen und dieses durch die gesamte Länge der Weste geschoben werden kann. Die Weste muss außerdem von der Unterkante bis zu einem Punkt 50,8 mm (2%) über der Oberkante des Hüftknochens offen oder ventiliert sein.

S 13.03.2 Nicht erlaubt

a. Handballenauflage

b. Schulterstütze und Wangenauflage

Eine Schulterstütze oder Abschlussplatte, die eine gebogene hintere Oberfläche hat, die in der Tiefe 12,7 mm (1/2%), gemessen in einer geraden Linie von der Oberkante zur Unterkante der Platte, überschreitet, ist verboten. Schulterstützen müssen zentriert sein. Verstellbare Schulterstützen müssen fixiert sein und fest am Platz angebracht sein.

c. Kompensatoren und Mündungsbremsen

Die Verwendung von Kompensatoren und Mündungsbremsen sind verboten.

d. allgemeine Ausrüstung

Alle Vorrichtungen oder Ausrüstungen, die das Schießen erleichtern und die nicht in diesen Regeln aufgeführt sind oder die dem Geist des Sports widersprechen, sind verboten.

S 13.04 Lade-, Feuer- und Alibizeiten

Die Ladezeit ist 30 Sekunden.

Die Feuerzeit beträgt 2 Minuten 30 Sekunden. Davon abweichende Regelungen kann der Veranstalter in der Ausschreibung festlegen.

Eine Toleranz von plus 1 Sekunde ist innerhalb dieser Zeiten erlaubt. Somit muss die Ladezeit zwischen 30 Sek. und 31 Sek. und die Feuerzeit zwischen 2 Min. 30 Sek. und 2 Min. 31 Sek. liegen.

Die Zeit für Alibis ist 30 Sek. zum Laden und 30 Sek. für jeden Alibi Schuss, mit denselben Toleranzen.

S 13.05 Schießablauf

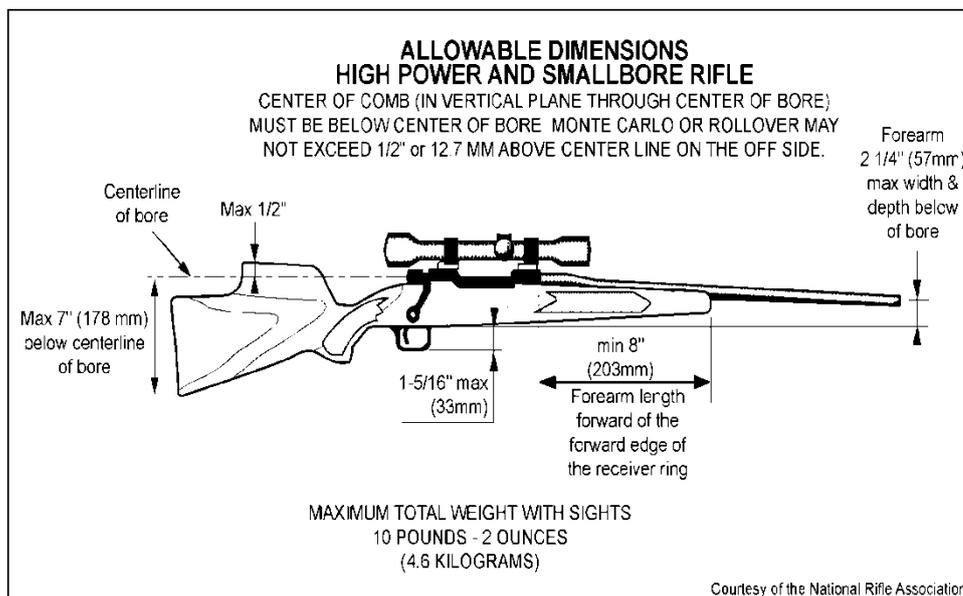
Die Organisatoren können Gruppen für Gewehrwettbewerbe nach Notwendigkeit bilden. Die Art, wie aufgrund der Entscheidung des Organizers geschossen wird, ist vor Beginn des Schießens bekannt zu geben.

Bei internationalen Wettkämpfen ist die empfohlene Methode des Ablaufs eines Gewehr Silhouetten Matches wie folgt:

Gewehrschützen sollen in Details oder Relays zur Feuerlinie aufgerufen werden, welche aus der Anzahl von Schützen besteht, für die Schießplätze und Ziele verfügbar sind. Alle Schützen in einem Detail schießen zwei 5 Schuss Serien.

Nach Beendigung der festgelegten 2 Serien à 5 Schuss, wird die Range freigemacht, die Ziele aufgestellt und das nächste Detail zur Feuerlinie aufgerufen. Dies wird fortgesetzt, bis alle Schützen ihr erstes Detail im Match beendet haben. Das erste Detail wird dann erneut zur Feuerlinie aufgerufen und der Vorgang wird wiederholt, bis das gesamte Match geschossen ist. Schützen können aufgerufen um ihre 5 Schuss Serien auf irgendeine Bank Ziele abzugeben, egal ob Hühner, Schweine, Truthähne oder Widder. Sie müssen das Match dann in der richtigen Reihenfolge fortsetzen.

Wenn möglich, sollten alle Schützen einer Klasse zur selben Zeit am selben Tag bei internationalen Matches zum Schießen aufgerufen werden. Wenn möglich, sollten alle Mitglieder eines Teams zur selben Zeit am selben Tag aufgerufen werden und schießen.





S 13.06 Spezielle technische Regeln für Großkaliber

S 13.06.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in zwei Kategorien durchgeführt:

Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
Silhouette	Stehend	Silhouette Rifle
Hunting	Stehend	Hunting Rifle

S 13.06.2 Disziplin Silhouette Rifle

Geschossen wird mit Einzellader-, Repetier- und halbautomatischen Gewehren, die ein Kaliber von mindestens 6 mm (.243%) und höchstens 8 mm (.366%) haben und die folgenden Spezifikationen erfüllen:

a. maximal zulässiges Gesamtgewicht

4,6 kg (10 pounds 2 ounces 109 grs) inklusive Visiereinrichtung.

b. Visierung

Jegliche Art Visierung darf benutzt werden. Jegliche Visiereinrichtung, die programmiert ist, den Auslösemechanismus zu aktivieren, ist verboten.

c. Abzug

Jeder Abzug, der nicht zu unbeabsichtigtem Auslösen neigt, ist zulässig. Abzüge, die derart funktionieren, dass sie beim Loslassen den Schuss auslösen, sind nicht erlaubt.

In dem Fall, dass ein Abzug unbeabsichtigt auslöst, kann der Range Officer verlangen, den Abzug zu justieren oder das Gewehr auszutauschen.

d. Abzugsbügel

Ein Abzugsbügel muss vorhanden sein und darf nicht von der konventionellen Form abweichen, um zusätzliche Unterstützung für Daumen oder Hand zu erreichen. Er darf nicht tiefer als 35 mm (1 3/8%) unter der Unterseite des Vorderschafts sein.

e. Schaft

Der Vorderschaft (der Teil des Schaftes vor dem Abzugsbügel), inkl. der Abzugsbügelbefestigung und Schrauben, darf eine Breite von 57 mm (2 1/4%) und eine Höhe von 57 mm (2 1/4%), gemessen von der Seelenachse des Laufs nicht überschreiten. Der Vorderschaft muss mindestens 203 mm (8%) über die vordere Kante des Systemrings hervorstehen. Der Kamm des Hinterschafts darf nicht über der Seelenachse des Laufs liegen, aber die Monte Carlo Backe darf 12,7 mm (1/2%) an der Außenseite überstehen. Die Unterseite des Schafts, inkl. Abschlussplatte oder Rückstoßkappe darf nicht mehr als 178 mm (7%) unter der Seelenachse des Laufs sein. Abschlussplatte oder Rück-

stoßkappe dürfen nicht über die Unterkante des Schafts hervorstehen. Zubehör, entweder abnehmbar oder permanent, die nicht Teile der Waffe betreffen und nicht zu Überschreitungen des Gewichts oder der Maße der

Waffe führen, sind erlaubt, vorausgesetzt sie stehen nicht über die Laufmündung hervor.

Riemenhalterungen und Riemen sind erlaubt, aber Riemen dürfen nicht zur Unterstützung des Armes beim Schießen verwendet werden.

f. Lauf

Der Lauf darf nicht länger als 762 mm (30%) sein, inkl. aller Mäntel oder allen Zubehörs, gemessen vom Stoßboden des geschlossenen Verschlusses bis zum Ende des Laufs.

Ein Gewehr, welches für die Disziplin Big Bore Hunting Rifle zugelassen ist, darf auch als Big Bore Silhouette Rifle verwendet werden, auch wenn die Abmessungen dieses Gewehrs nicht den Spezifikationen dieser Kategorie entsprechen.

S 13.06.3 Disziplin pHunting Rifle

Geschossen wird mit Einzellader-, Repetier- und halbautomatischen Gewehren, die ein Kaliber von mindestens 6 mm (.243%) und höchstens 8mm (.366%) 6 mm (.243%) haben. Waffen, die keinen Zylinderverschluss haben, sondern Einzellader sind, müssen einen separaten Hinter- und Vorderschaft haben. Alle anderen Typen von Gewehren müssen Repetierer bzw. halbautomatische Gewehre sein und geschossen werden, indem alle Patronen vom Magazin oder Clip in das Patronenlager der Waffe geladen werden.

Magazine oder Clips, die mindestens 5 Patronen fassen:

- müssen mit 5 Patronen geladen werden.

Magazine oder Clips, die weniger als 5 Patronen fassen:

- müssen mit der vollen Kapazität geladen werden und dann mit der erforderlichen Anzahl Patronen nachgeladen werden, um den erforderlichen 5-Schuß Durchgang zu beenden.

Es ist die Absicht der Regel, eine übliche Hunting Rifle zu beschreiben, wie sie von den bedeutenden Waffenherstellern gebaut wird, und welche für das allgemeine Publikum im Geschäft verfügbar ist oder war. Es liegt in der Verantwortung des Wettkampfteilnehmers, jegliche Dokumentation zur Verfügung zu stellen, die notwendig sein könnte, die Regelkonformität der Waffe zu belegen. Custom Rifles sind verboten. Die folgenden Spezifikationen müssen eingehalten werden:

a. maximal zulässiges Gesamtgewicht

4,2 kg (9 pounds 4 ounces 67 grs) inklusive Visiereinrichtung.

b. Visierung

Jegliche Art Visierung ist zulässig. Zielfernrohre dürfen nicht mehr als 38 mm (1½) über dem Gewehr liegen, gemessen von der Oberkante des Systems bis zur Unterseite des Rohres des Zielfernrohrs; auch darf das Zielfern-



rohr nicht versetzt zur Seelenachse des Laufs sein. Jegliche Visiereinrichtung, die programmiert ist, den Auslösemechanismus zu aktivieren, ist verboten. Im Falle das eine optische Visierung montiert ist, dürfen offene Visiere von der Waffe entfernt werden.

c. Abzug

Der Abzug darf verstellt werden, aber nicht durch einen sCustom Abzug%ersetzt werden. Das Mindestabzugsgewicht beträgt 907 g (2 pound). Abzüge, die derart funktionieren, dass sie beim Loslassen den Schuss auslösen, sind nicht erlaubt. Im Fall, dass ein Abzug unbeabsichtigt auslöst, kann der Range Officer verlangen, den Abzug zu justieren oder das Gewehr auszutauschen. Das Gewehr muss mit einer funktionierenden Sicherung ausgestattet sein.

d. Schaft

Der Schaft muss dem Fabrikschaft entsprechen, der mit dem Gewehr geliefert wurde. Zubehör, weder abnehmbar oder fest, ist nicht erlaubt. Riemenhalterungen und Riemen sind erlaubt, aber Riemen dürfen nicht zur Unterstützung des Arms beim Schießen verwendet werden. Ausfräsungen außen am Schaft und Lochschäfte sind nicht erlaubt. Epoxy Bettung und die Anbringung einer Schaftkappe sind erlaubt. Schäfte dürfen bei Erfordernis verkürzt oder verlängert werden.

e. Lauf

Der Lauf muss dem eines Hunting Style Gewehrs entsprechen. Schwere Bull Barrel oder Varmint Läufe sind nicht erlaubt. Jeglicher Ersatzlauf muss konform sein mit den Dimensionen und Konfigurationen des original Fabriklaufs. Patronenlager, die nicht original für diese Waffe in der Fabrik hergestellt werden, sind unzulässig. Es ist erlaubt, die Laufmündung neu anzusenken. Ebenso ist erlaubt, die Entfernung eines Stück Laufs, um einen Schaden an der Mündung zu beheben, vorausgesetzt, dass die Entfernung dieses Stück Laufs nicht dazu führt, dass die Waffe in eine Gewichtsklasse passt, in die sie sonst nicht passen würde, wenn die Lauflänge nicht geändert worden wäre.

f. Magazine

Falls ein Magazin verwendet wird, welches nach unten über den Abzugsbügel hervorragt, so darf dieses nicht vom Schützen dazu benutzt werden, das Gewehr zu unterstützen.

S 13.06.4 Munition und Kaliber der Waffen

Zulässig ist jede Zentralfeuer-Hülsenmunition mit einem Projektildurchmesser (Geschoss) von mindestens 6 mm (.243%) und höchstens 8 mm (.323).

Panzerbrechende Munition oder Leuchtspurmunition ist nicht zulässig.

Die Verwendung von jeglicher anderer Art Munition kann auf dem lokalen Schießstand oder nach den Wettkampfgregeln verboten sein. Ladungen, die Löcher hervorrufen oder exzessive Krater von mehr als ¼ der Stärke des Stahls erzeugen, können vom Match Director verboten werden.

S 13.06.5 Spezifikation für Ziel

Die Ziele müssen die volle Größe der offiziellen IMSSU-Vorlagen haben. Die offiziellen Großkaliber-Vorlagen sind auf einem 25,4 mm (1%) Rechteckraster vermaßt. Siehe allgemeine technische Regeln!

Stahl-Dicke: Hühnchen und Schwein: 12 mm (1/2%)
 Truthahn und Widder: 10 mm (3/8%)

Zur Sicherheit wird die Verwendung von T 1 Stahl oder gleichwertigem Stahl dringend empfohlen und für Hühner zwingend vorgeschrieben.

Siehe allgemeine technische Regeln!

Dimensionen für Füße:

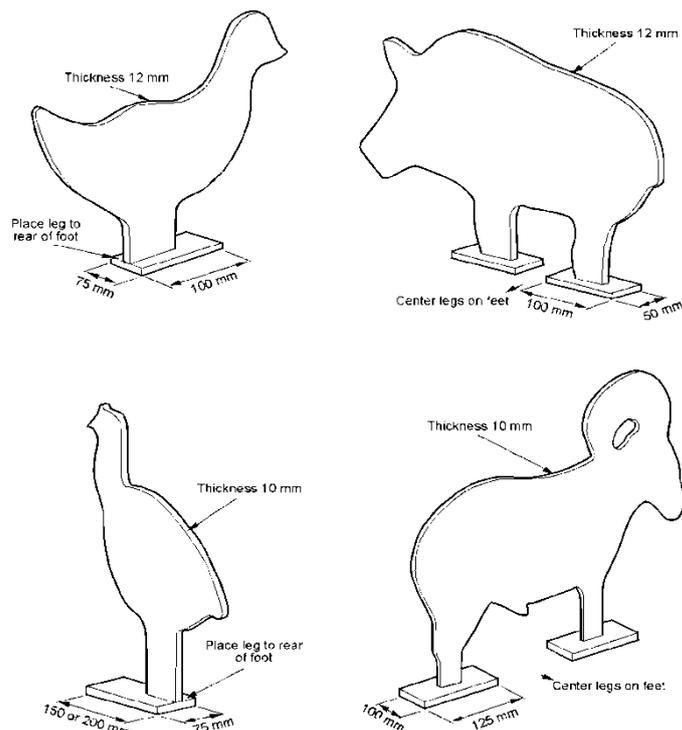
Huhn: 75 mm x 100 mm (3% x 4%)
 Schwein: 50 mm x 100 mm (2% x 4%)
 Truthahn: 75 mm x 200 mm (3% x 8%)
 Widder: 100 mm x 125 mm (4% x 5%)

Das Material der Füße muss dasselbe wie bei der Silhouette sein.

Alte Truthahn-Silhouetten mit 75 mm x 150 mm (3% x 6%) können verwendet werden.

Anmerkung: die gezeigten Maße für die Dicke der Ziele und die Größe der Füße sind Empfehlungen. Abweichungen, die den lokalen Gegebenheiten oder der Materialverfügbarkeit angepasst sind, sind akzeptabel für genehmigte Wettkämpfe.

BIG BORE RIFLE





S 13.06.6 Ziel-Aufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 500 Meter, zu den Truthähnen 385 Meter, zu den Schweinen 300 Meter und zu den Hühnchen 200 Meter mit einer Toleranz von 1% der effektiven Entfernung von der Feuerlinie zu allen Schießbahnen derselben Silhouetten ist erlaubt.

Es ist wünschenswert alle Ständer nicht mehr als 150 mm (6%) über dem Boden zu haben.

Für Gewehr Silhouetten wird empfohlen, dass die Füße der Ziele und die Stellfläche der Ständer dieselbe Größe haben. Wenn massive Schienen verwendet werden, sollten Blöcke für jede Silhouette verwendet werden und diese Blöcke gelten dann als Ständer.

Die Ziele (Silhouetten) sollten einen Minimumabstand von einer Zielbreite (Silhouettenbreite) haben, aber nicht mehr als 3 ½ Breiten, vom Schwanz zum Kopf gemessen.

S 13.06.7 Klassifizierung

Klassen	BigBore Silhouette	Big Bore Hunting
B	0-15	0-13
A	16-23	14-21
Master	24-31	22-28
INT	32-40	29-40

S 13.06.8 Shoot Offs

Der Wettbewerbsleiter hat zu entscheiden, wie bei Treffergleichheit diese aufgelöst werden, sofern dies im Programm aufgeführt ist oder vor dem Wettbewerb auf dem Schießstand ausgehängt wurde.

Für das Shoot off wird folgende Empfehlung gegeben:

Schützen in der International Class: 5 Truthähne auf 385 m in 2 ½ Minuten

Schützen in der Master Klasse: 5 Rams auf 500 m in 2 ½ Minuten

Schützen in der A Klasse: 5 Hühner auf 200 m in 2 ½ Minuten

Schützen in der B Klasse: 5 Schweine auf 300 m in 2 ½ Minuten

S 13.07 Spezielle technische Regeln für Kleinkaliber

S 13.07.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in zwei Kategorien durchgeführt:

Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
Silhouette	Stehend	Silhouette Rifle
Light	Stehend	Light Rifle

S 13.07.2 Disziplin Silhouette Rifle

Geschossen wird mit Einzellader-, Repetier- und halbautomatischen Gewehren, entsprechend der Beschreibung der Big Bore Silhouette Rifle, mit Ausnahme, dass das Gewehr nur für die Kaliber .22 kurz, lang oder long Rifle Randfeuerpatronen ausgelegt sein darf.

a. maximal zulässiges Gesamtgewicht

4,6 kg (10 pounds 2 ounces 109 grs) inklusive Visiereinrichtung.

b. Visierung

Jede Art von Visierung ist zulässig. Jede Visiereinrichtung, die programmiert ist, den Abzugsmechanismus zu aktivieren, ist verboten.

c. Abzug

Jeder Abzug, der nicht zu unbeabsichtigtem Auslösen neigt, ist zulässig. Abzüge, die beim Loslassen den Schuss auslösen, sind nicht erlaubt. In dem Fall, dass ein Abzug unbeabsichtigt auslöst, kann der Range Officer verlangen, den Abzug zu justieren oder das Gewehr auszutauschen.

d. Abzugsbügel

Ein Abzugsbügel muss vorhanden sein und darf nicht von der konventionellen Form abweichen, um zusätzliche Unterstützung für Daumen oder Hand zu erreichen. Er darf nicht tiefer als 35 mm (1 $\frac{6}{16}$ %) unter der Unterseite des Vorderschafts sein.

e. Schaft

Der Vorderschaft (der Teil des Schafts vor dem Abzugsbügel), inkl. der Abzugsbügelbefestigung und Schrauben, darf eine Breite von 57 mm (2 $\frac{1}{4}$) und eine Tiefe von 57 mm (2 $\frac{1}{4}$), gemessen von der Seelenachse des Laufs nicht überschreiten. Der Vorderschaft muss Minimum 203 mm (8%) über die vordere Kante des Systemrings hervorstehen.

Der Kamm des Hinterschafts darf nicht über der Seelenachse des Laufs liegen, aber die Monte Carlo Backe darf 12,7 mm (1 $\frac{1}{4}$ %) an der Außenseite überstehen. Die Unterseite des Schafts, inkl. Abschlussplatte oder Rückstoßkappe darf nicht mehr als 178 mm (7%) unter der Seelenachse des Laufs sein. Abschlussplatte oder Schaftkappe dürfen nicht über die Unterkante des Schafts hervorstehen. Zubehöre, entweder abnehmbar oder permanent, die nicht Teile der Waffe betreffen und die nicht zur Überschreitung des Gewichts oder der Maße der Waffe führen, sind erlaubt, vorausgesetzt sie stehen nicht über die Laufmündung hervor. Riemenhalterungen und Riemen sind erlaubt, aber Riemen dürfen nicht zur Unterstützung des Arms beim Schießen verwendet werden.



f. Lauf

Der Lauf darf nicht länger als 762 mm (30%) inkl. aller Laufmäntel oder allen Zubehörs, gemessen vom Stoßboden des geschlossenen Verschlusses bis zum Ende des Laufs, sein.

Ein Gewehr, das in der Kategorie Small Bore Light Rifle geschossen werden darf, kann auch für Small Bore Silhouette verwendet werden, auch wenn die Abmessungen dieses Gewehrs nicht den Spezifikationen dieser Kategorie entsprechen

S 13.07.3 Disziplin í Light Rifleî

Geschossen wird mit Einzellader-, Repetier- und halbautomatischen Gewehren, identisch mit der Beschreibung der Disziplin sBig Bore Hunting Rifleî mit folgenden Ausnahmen:

a. Gewicht

Das Gewicht darf 3,856 kg (8 pounds 8 ounces) inkl. Visierung nicht überschreiten.

b. Kaliber

Zulässig sind nur Gewehre im Kaliber .22 kurz, .22 lang oder .22 long Rifle.

c. Waffen-Typ

Jedes kommerziell verfügbare Einzellader-, Repetier- oder halbautomatische Gewehr darf verwendet werden.

Repetierer und halbautomatische Gewehre müssen geschossen werden, indem alle Patronen vom Magazin oder Clip dem Patronenlager zugeführt werden.

Magazine oder Clips, die wenigstens 5 Patronen fassen:

- müssen mit 5 Patronen geladen werden.

Magazine oder Clips, die weniger als 5 Patronen fassen:

- müssen mit der vollen Kapazität geladen werden und dann mit der erforderlichen Anzahl Patronen nachgeladen werden, um den aktuellen 5-Schuß Durchgang zu beenden.

d. Lauf

Muss der Typ eines Sportgewehrlaufs sein, wie er original von der Fabrik geliefert wird.

Jeder Ersatz-/Austauschlauf muss ein original Fabriklauf, hergestellt für das Gewehrmodell, sein.

S 13.07.4 Munition

Jede kommerziell erhältliche Randfeuer Munition in Kaliber .22 . kurz, lang oder long Rifle ist erlaubt.

S 13.07.5 Spezifikation für Ziele

Die Ziele müssen ein Fünftel von der Größe der Big Bore Silhouetten, entsprechend den offiziellen IMSSU-Vorlagen, haben.

Die offiziellen Kleinkaliber-Vorlagen sind auf einem 5,08 mm (1/5%) Rechteckraster vermaßt. Siehe allgemeine technische Regeln!

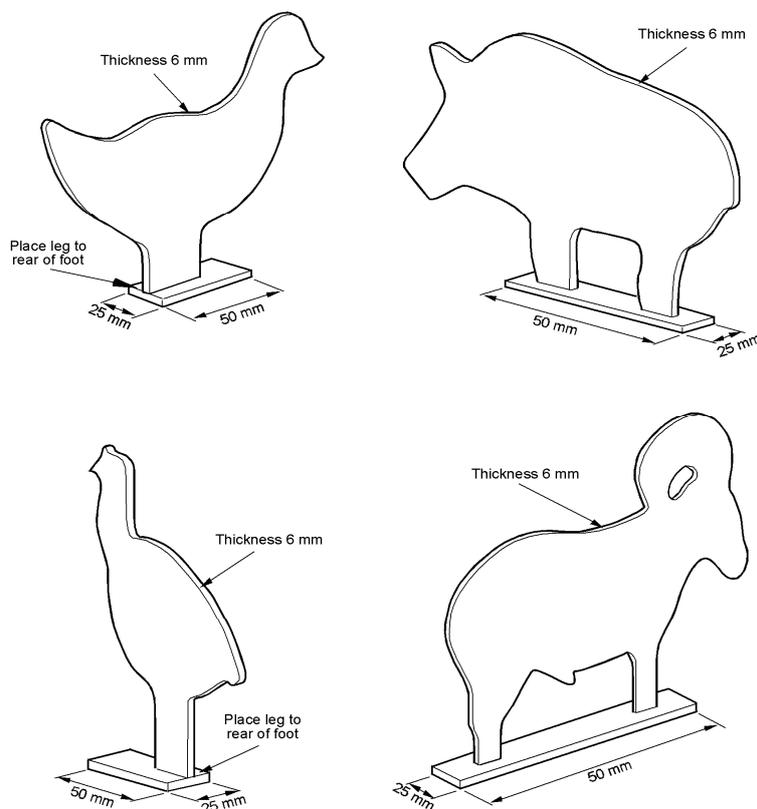
Ziel-Standard: Das Loch zwischen dem Horn und dem Kopf kann vorhanden sein.

Stahl-Dicke: 6 mm (1/4%)

Dimensionen für Füße: Alle Füße müssen 25 mm (1%) breit und 50 mm (2%) lang sein. Die Füße des Rams können aus einem einzigen Stück Metall mit den Maßen 25 mm x 125 mm (1% x 5%) sein. Das Material der Füße muss dasselbe wie bei den Silhouetten sein.

Anmerkung: Die gezeigten Maße für die Dicke der Ziele und die Größe der Füße sind Empfehlungen. Abweichungen, die den lokalen Gegebenheiten oder der Materialverfügbarkeit angepasst sind, sind akzeptabel für genehmigte Wettkämpfe.

SMALL BORE RIFLE





S 13.07.6 Ziel-Aufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 100 Meter, zu den Truthähnen 77 Meter, zu den Schweinen 60 Meter und zu den Hühnchen 40 Meter mit einer Toleranz von +/- 1% der effektiven Entfernung von der Feuerlinie zu allen Schießbänken der selben Silhouetten ist erlaubt.

Die Ziele (Silhouetten) sollten einen Minimumabstand von einer Zielbreite (Silhouettenbreite) haben, aber nicht mehr als 3 ½ Breiten, vom Schwanz zum Kopf gemessen.

Klassifizierung

Klassen	Small Bore Silhouette	Small Bore Light
B	0-19	0-17
A	20-26	18-24
Master	27-33	25-31
INT	34-40	32-40

S 13.07.7 Shoot offs

Der Wettbewerbsleiter hat zu entscheiden, wie bei Treffergleichheit diese aufgelöst werden, sofern dies im Programm aufgeführt ist oder vor dem Wettbewerb auf dem Schießstand ausgehängt wurde.

Für das Shoot off wird folgende Empfehlung gegeben:

Schützen in der International Class: 5 Truthähne auf 77 m in 2 Min. 30 Sek.

Schützen in der Master Class: 5 Rams auf 100 m in 2 Min. 30 Sek.

Schützen in der A Class: 5 Hühner auf 40 m in 2 Min. 30 Sek.

Schützen in der B Class: 5 Schweine auf 60 m in 2 Min. 30 Sek.

S 14 Erläuterung zur Funktion und Zuständigkeit der Wettbewerbs-Offiziellen

Der Präsident des Französischen Sportschützenverbandes FFTir Jacques Trouve hat anlässlich der ersten Weltmeisterschaft der IMSSU folgende Erklärung zur Funktion und Zuständigkeit der so genannten Offiziellen (Officials) gegeben:

Um Missverständnisse zu vermeiden, folgt eine kleine Zusammenstellung bezüglich der Personen, die für die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich sind.

Wettbewerbs-Offizielle (Match Officials):

Dieser Begriff beinhaltet die Stand-Offiziellen (Range Officials), die Wettbewerbsgerichte (Juries) und das Organisationskomitee (Organisation committee).

Stand-Offizielle (Range Officials):

Dieser Begriff gilt für den Wettbewerbsleiter (Match Director), die Chef-Standaufsichten (Range Officer, auch Line Officer oder Assistant Range Officer) und die Aufschreiber (Score keeper).

Der Wettbewerbsleiter, die Chef Standaufsicht und Standaufsichten sind Schiedsrichter im Sinne des Reglements. Das gilt nicht für die Aufschreiber.

Die Schiedsrichter sind für die Einhaltung der Regeln, die Waffenabnahme, das korrekte Aufstellen der Ziele sowie für Doping-Kontrollen verantwortlich und haben das Recht, schlechtes Benehmen zu missbilligen.

(Originaltext: They have the authority to sanction misconducts.)

Die Schiedsrichter sind hierarchisch organisiert. Die Standaufsichten überwachen eine festgelegte Anzahl von Wettbewerbsteilnehmern/Spottern und Aufschreibern.

Die Chef-Standaufsicht überwacht eine festgelegte Anzahl von Standaufsichten. Der Wettbewerbsleiter überwacht alle Schiedsrichter und den

Verlauf des Wettbewerbs. Zwei Gruppen von Schiedsrichtern, die ebenfalls vom Wettbewerbsleiter überwacht werden, sind der Waffenabnahme zugeteilt bzw. für die Überwachung der Zielaufsteller zuständig.

S 15 Schießen auf Papierscheiben und auf verkürzte Entfernungen

Zur Durchführung von Übungsschießen und Wettkämpfen bis einschließlich Landesmeisterschaften ist es gestattet, auf Papierscheiben, die die für die jeweilige Klasse üblichen Metallziele abbilden, zu schießen.

Es ist auch gestattet auf kürze als auf die Originalentfernung zu schießen.

Wettkämpfe dürfen nur dann auf kürze als die Originalentfernung durchgeführt werden, wenn die Ziele im entsprechenden Maßstab verkleinert werden. Als Beispiel sind die Verhältnisse für Big Bore Pistol aufgeführt:

Der Wettkampf findet auf 50 m, 100 m, 150 m und 200 m nur auf 50 m und auf 100 m statt. Dabei wird das Huhn in Originalgröße auf 50 m beschossen. Auf 100 m wird das Schwein in Originalgröße, der Truthahn in 2/3 der Originalgröße und der Widder in 1/2 der Originalgröße beschossen. Dabei kann auch pro Schütze nur auf jeweils eine Scheibe geschossen werden. Es sind dann je nach Auswertungszyklus fünf oder zehn Schüsse auf diese Scheibe abzugeben.



Werden Scheiben entsprechend der Schießstand-Richtlinien des deutschen Schützenbundes Ziffer 4.7.8 sAnordnung von Scheiben auf Zwischenentfernungen zur Schießbahnlänge%nicht im Hauptgeschossfang sondern auf Zwischenentfernungen aufgestellt, so müssen die Papierscheiben auf Scheibenträgern aufgestellt werden, die aus leicht durchdringbarem Material, das die Flugrichtung der Projektile nicht verändert, bestehen, zum Beispiel Scheibenträger aus Styrodurplatten jedoch keine Scheibenträger aus Holz oder mit Metallbestandteilen. Vor den Scheiben muss sich eine Bodentraverse befinden, damit die Haltevorrichtung für die Scheibenträger nicht getroffen und damit die Projektile abgelenkt werden können.

Dabei sind jedoch die Scheibenzentren der auf den Zwischenentfernung aufgestellten Scheiben so anzuordnen, dass sie ziemlich genau dem Scheibenzentrum der im Hauptgeschossfang aufgestellten Scheiben entsprechen.

S 16 Nationale Disziplinen

Für diese Disziplinen werden keine Bedürfnisbescheinigungen ausgestellt.

In allen nationalen Disziplinen erfolgt die Einteilung nicht in die international üblichen Klassen, sondern es können die Wettbewerbsklassen des BDS-Sporthandbuchs Allgemeiner Teil verwendet werden.

S 16.01 Nationale Disziplinen

Entfernungen Huhn und Schwein 25 m / Truthahn und Widder 50 m bzw. Entfernungen 25 m / 30 m / 40 m / 50 m - je nach Standzulassung.

Die Entfernungen müssen in der jeweiligen Ausschreibung benannt werden.

In den Disziplinen GK Standard und GK Standard Optik sind nur Kurzwaffen in den Kalibern gemäß Anhang 1 des Sporthandbuchs / Kurzwaffenteil zugelassen.

In den Disziplinen KK Standard und KK Standard Optik sind nur Kurzwaffen in den Kalibern .22 kurz, .22 long oder .22 long rifle zugelassen.

In der Disziplin GK Repetierbüchse sind nur Unterhebel- oder Vorderschaft-Repetierbüchsen in den Kalibern gemäß Anhang 2 des Sporthandbuchs / Langwaffenteil zugelassen.

In den Disziplinen Sportgewehr Selbstlader Kurzwaffenpatrone offene Visierung und Sportgewehr Selbstlader Kurzwaffenpatrone optische Visierung sind nur halbautomatische Büchsen in den Kalibern gemäß Anhang 1 des Sporthandbuchs / Langwaffenteil zugelassen. Die Patrone .30 Carbine ist generell nicht zugelassen.

In den Disziplinen Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber offene Visierung und Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung sind nur halbautomatische Büchsen in den Kalibern .22 kurz, .22 long oder .22 long rifle zugelassen.

In der Disziplin KK Repetierbüchse sind nur Büchsen mit Unterhebel-, Vorderschaft- oder Geradzug-Repetiersystemen in den Kalibern .22 kurz, .22

long
oder .22 long rifle zugelassen.

Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
GK Standard Pistole 5601	Stehend	Pistolen 3‰ 8 3/8+ Visierung offen (Kimme und Korn)
GK Standard Revolver 5602	Stehend	Revolver 4+. 8 3/8‰ Visierung offen (Kimme und Korn)
GK Standard Pistole Optik 5603	Stehend	Pistolen 3‰ 8 3/8+ Optische Visierung
GK Standard Revolver Optik 5604	Stehend	Revolver 4+. 8 3/8‰ Optische Visierung
GK Repetierbüchse 5605	Stehend	Lauf mit Verschluss > 30 cm / Gesamtlänge > 60 cm Visierung offen (nur Kimme und Korn)
Sportgewehr Selbstlader Kurzwaffenpatrone offene Visierung 5606	Stehend	Lauf mit Verschluss > 30 cm / Gesamtlänge > 60 cm Visierung offen oder ge- schlossen (s.a. L2.01.1 LW-Teil) § 6 AWaffV ist zu beachten.
Sportgewehr Selbstlader Kurzwaffenpatrone optische Visierung 5607	Stehend	Lauf mit Verschluss > 30 cm / Gesamtlänge > 60 cm Optische Visierung § 6 AWaffV ist zu beachten.
KK Standard Pistole 5701	Stehend	Pistolen 3‰ 8 3/8+ Visierung offen (Kimme und Korn)
KK Standard Revolver 5702	Stehend	Revolver 4+. 8 3/8‰ Visierung offen (Kimme und Korn)



Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
KK Standard Pistole Optik 5703	Stehend	Pistolen 3‰ 8 3/8+ Optische Visierung
KK Standard Revolver Optik 5704	Stehend	Revolver 4+. 8 3/8‰ Optische Visierung
KK Repetierbüchse offene Visierung 5705	Stehend	Lauf mit Verschluss > 30 cm / Gesamtlänge > 60 cm Visierung offen (nur Kimme und Korn)
Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber offene Visierung 5706	Stehend	Lauf mit Verschluss > 30 cm / Gesamtlänge > 60 cm Visierung offen oder ge- schlossen (s.a. L2.01.12 LW-Teil) § 6 AWaffV ist zu beachten.
Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung 5707	Stehend	Lauf mit Verschluss > 30 cm / Gesamtlänge > 60 cm Optische Visierung § 6 AWaffV ist zu beachten.

Technische Spezifikationen der Waffen s. Anhang 2 dieses Regelwerks.

Disziplinablauf:

S 16.01.1 Probeschüsse

Vor dem Wertungsschießen können auf separate Probeziele einmalig
5 Schuss Probe

- bei GK auf Papierscheiben oder Stahlziele
- bei KK auf Papierscheiben oder Stahlziele

abgegeben werden.

S 16.01.2 Disziplinablauf

Nach der Aufforderung sStände einnehmen und fertigmachen%nimmt der
Schütze die zur Abgabe der Wertungsschüsse vorgesehene Schießposition
ein. Nach dem Kommando sWaffe laden%beginnt der Wettkampf mit der La-
dezeit bzw. Feuerzeit gem. S13.04.

Nach Ablauf der Feuerzeit erfolgt das Kommando sWaffen entladen, Sicher-
heit herstellen%

Hat sich der Schießleiter von der Sicherheit der Waffen und von der Sicherheit auf dem Stand überzeugt, erfolgt die Aufforderung **sZiele aufstellen%**. Der Veranstalter regelt in der Ausschreibung das Aufstellen der Ziele.

S 16.01.3 Schusszahlen, Reihenfolge, Wertung

Es dürfen nur 5 Schuss geladen bzw. abgegeben werden. Die Ziele sind von links nach rechts mit je einem Schuss zu beschießen.

- Wird ein Ziel verfehlt, darf es nicht erneut beschossen werden; der nächste Schuss ist auf das folgende Ziel abzugeben.
- Schuss 1 trifft Ziel 2: Ziel 1 und 2 werden als Fehler gewertet, Schuss 2 trifft Ziel 3: Ziel 2 und 3 werden als Fehler gewertet, Schuss 3 trifft Ziel 4: Ziel 3 und 4 werden als Fehler gewertet. In diesen Fällen ist der nächste Schuss auf das folgende Ziel abzugeben.
- Schuss 4 trifft Ziel 5: Ziel 4 und 5 werden als Fehler gewertet und der Durchgang ist beendet.

In diesen Fällen des Falschbeschusses werden nur vier Schuss in der Wertung abgegeben.

- Wird mit einem Schuss das vorhergehende Ziel getroffen, das zuvor verfehlt wurde, bleibt der Fehler beim vorhergehenden Ziel bestehen. Das reguläre Ziel wird ebenfalls als Fehler gewertet und der nächste Schuss ist auf das regulär folgende Ziel abzugeben.

In diesen Fällen des Falschbeschusses werden fünf Schuss in der Wertung abgegeben.

- Wird eines der zu beschießenden Ziele von einem anderen Schützen so beschossen, dass es umfällt, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - a) Hat der Schütze vorher eines seiner eigenen Ziele verfehlt, kann er dieses Ziel innerhalb der regulären Schießzeit als **sErsatzziel%** verwenden.
 - b) Hat der Schütze bereits alle seine anderen Ziele getroffen, bekommt er für den **sFremdbeschuss%** ein sogenanntes **sAlibi%**, d.h. entsprechend der Anzahl der Fremdtreffer wird jeweils eines seiner eigenen Ziele wieder aufgestellt und der Schütze bekommt einen separaten Durchgang.

In diesem Fall lädt der Schütze nach dem Kommando **sWaffe laden%** die dementsprechende Anzahl von Patronen. Nach 30 Sekunden erfolgt das Kommando **sFeuer%** und der Schütze beschießt die aufgestellten Alibi-Ziele.

S 16.02 Spezielle Technische Regeln für Luftpistole

S 16.02.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in zwei Kategorien durchgeführt:



Kategorien	Schießposition	Benutzte Waffen
Luftpistole	Stehend	Jede Produktionswaffe (offene Visierung . keine Diopter)
Luftpistole any sight	Stehend	Jede Produktionswaffe mit beliebiger Visierung (offene oder optische Visierung oder Diopter)

Siehe auch Spezielle Technische Regeln für Kurzwaffen!

Die Kategorien sind Luftpistole und Luftpistole any sight (mit ZF), wobei any sight die höchste ist.

Zugelassen sind Luftpistolen, die Kugeln in einem Kaliber, welches nicht größer als .22 ist, verschießen. Damit sind alle handelsüblichen Luftdruck-Pistolen zugelassen.

Wenn dieselbe Waffe für beide Disziplinen benutzt wird und die Disziplin Luftpistole any sight mit offener Visierung geschossen wird, muss die Disziplin Luftpistole zuerst geschossen werden.

Die Verwendung von Formgriffen ist bei beiden Wertungsklassen zulässig.

S 16.02.2 Spezifikation für Ziele

Mit der Luftpistole wird auf Ziele geschossen, die 1/10 der offiziellen IMSSU-Vorlagen entsprechen. (Das Loch zwischen dem Horn auf dem Kopf des Widders kann, muss aber nicht vorhanden sein.)

Die Luftpistolenziele sollten aus 1/8+ starkem Stahl gefertigt sein und mit Fußplatten aus gleichem Material verschweißt sein.

Die Fußplatten der Luftpistolen Silhouetten sollten folgende Maße haben:

Hühnchen: $3/4+$ breit x $3/4+$ lang oder $3/4+$ breit x $1+$ lang

Schweine: $3/4+$ breit x $1+$ lang

Truthähne: $3/4+$ breit x $3/4+$ lang oder $3/4+$ breit x $1+$ lang

Widder: $3/4+$ breit x $2+$ lang

Ständer Luftpistolen-Ziele werden hergestellt, indem eine Grundplatte ähnlicher Größe auf einen Stahlstab geschweißt wird, der in den Boden getrieben wird. Die Ziele müssen mindestens 5 cm frei über dem Boden stehen, können aber auch in höherer Position aufgestellt werden.

S 16.02.3 Ziel-Aufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 20 Meter, zu den Truthähnen 17 Meter, zu den Schweinen 14 Meter und zu den Hühnern 10 Meter mit einer Toleranz von +/- 1 Meter/Yard.

Alle Ziele müssen nach derselben Maßeinheit (Meter oder Yards) aufgestellt werden. Die Maßeinheit muss vor dem Wettkampf bekannt gegeben werden.

S 16.02.4 Zielfernrohre

In der Kategorie Luftpistole sind Zielfernrohre oder andere optische Geräte nicht erlaubt.

Zielfernrohre und Montagen, die in der Kategorie Luftpistole mit Zielfernrohr verwendet werden, müssen Produktionsgeräte sein.

S 16.02.5 Luftpistolen Vorratsbehälter

Die Lagerung von Vorratsbehältern, entweder für CO² oder Druckluft ist an der Feuerlinie oder im Zuschauerbereich verboten.

S 16.03 Spezielle technische Regeln für Luftgewehr

S 16.03.1 Kategorien

Wettkämpfe werden in drei Kategorien durchgeführt:

Kategorien	Schießpositionen	Benutzte Waffen
Matchluftgewehr	Stehend	Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit Diopter, bis 7,5 Joule
Matchluftgewehr ZF	Stehend	Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit ZF, bis 7,5 Joule
Weitschussluftgewehr ZF	Stehend	Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre mit ZF, max. Mündungsenergie 25 Joule

S 16.03.2 Disziplin Matchluftgewehr

Zugelassen sind unveränderte Luftdruck, Federdruck und Gasdruck betriebene Einzellader, Repetier- und halbautomatische Gewehre (wie z.B. produzierte oder verkaufte von Anschütz, Diana, Feinwerkbau, Hämmerli, Steyr oder Walther) im Kaliber 4,5 mm (.177 Zoll) mit einer Mündungsenergie bis 7,5 Joule. Verstellbare Schaftkappen müssen zentriert werden. Justierbare Schaftbacken dürfen maximal 1 ½ inches über der niedrigsten Position eingestellt sein. Jede ältere Waffe darf auf den aktuellen Fabrik-Liefer-Zustand gebracht werden, wobei nur Laufgewichte verwendet werden dürfen, die im Fir-



menkatalog angeboten werden. Das maximale Waffengewicht beträgt 5.500 Gramm. Damit sind alle handelsüblichen Gewehre mit einer Mündungsenergie bis 7,5 Joule zugelassen.

Wenn dieselbe Waffe in einer anderen Disziplin benutzt wird und diese Disziplin mit Diopter geschossen wird, muss die Disziplin Matchluftgewehr zuerst geschossen werden.

S 16.03.3 Disziplin Matchluftgewehr ZFí

Zugelassen sind Luftdruck, Federdruck und Gasdruck betriebene Einzellader sowie Repetier- und halbautomatische Gewehre mit ZF im Kaliber 4,5 mm (.177 Zoll) mit einer Mündungsenergie bis 7,5 Joule. Das maximale Waffengewicht beträgt 6.500 Gramm.

S 16.03.4 Disziplin Weitschussluftgewehr ZFí

Zugelassen sind unveränderte Luftdruck, Federdruck und Gasdruck betriebene Einzellader sowie Repetier- und halbautomatische Gewehre (wie z.B. produzierte und verkaufte von Anschütz, BSA, Beeman, Crosman, Daisy, Diana, Feinwerkbau, Steyr oder Walther) mit einer maximalen Mündungsenergie von 25 Joule. Das maximale Waffengewicht beträgt 6.500 Gramm.

S 16.03.5 Spezifikationen für Ziele

Mit dem Luftgewehr wird auf Ziele geschossen, die 1/10 der offiziellen IMSSU-Vorlagen entsprechen. (Das Loch zwischen dem Horn und dem Kopf des Widders kann, muss aber nicht vorhanden sein.) Die Luftgewehrziele sollten aus 1/8+starkem Stahl gefertigt sein und mit Fußplatten aus gleichem Material verschweißt sein.

Die Fußplatten der Luftgewehr Silhouetten sollten folgende Maße haben:

Hühnchen:	3/4+breit x 3/4+lang oder 3/4+breit x 1+lang
Schweine:	3/4+breit x 1+lang
Truthähne:	3/4+breit x 3/4+lang oder 3/4+breit x 1+lang
Widder:	3/4+breit x 2+lang

Ständer für Luftgewehr-Ziele werden hergestellt, indem eine Grundplatte ähnlicher Größe auf einen Stahlstab geschweißt wird, der in den Boden getrieben wird. Die Ziele müssen mindestens 5 cm frei über dem Boden stehen, können aber auch in höherer Position aufgestellt werden.

S 16.03.6 Zielaufstellung

Die Entfernung zu den Widdern beträgt 40 Meter, zu den Truthähnen 33 Meter, zu den Schweinen 27 Meter und zu den Hühnern 18 Meter mit einer Toleranz von +/- 1 Meter.

Alle Ziele müssen nach derselben Maßeinheit (Meter oder yards) aufgestellt werden. Die Maßeinheit muss vor dem Wettkampf bekannt gegeben werden.

S 16.03.7 Luftgewehr Vorratsbehälter

Die Lagerung von Vorratsbehältern, entweder für CO₂ oder Druckluft ist an der Feuerlinie oder im Zuschauerbereich verboten.

S 16.04 Spezielle Technische Regeln für Silhouetten-Langwaffenschießen mit Schwarzpulverpatronengewehren**S 16.05 Zielentfernung**

200 m (120 m) Chicken/Huhn

300 m (180 m) Pig/Schwein

375 m (230 m) Turkey/Truthahn

500 m (300 m) Ram/Widder

S 16.06 Größe der Ziele

Big Bore, bei 300 m-Stand Fieldpistol

S 16.07 Anschlagarten

200 m (120 m): Stehend freihändig

300 m (180 m) . 500 m (300 m): Frei mit Vorderschaft/Lauf-Auflage (Cross-Stick), jedoch kein Benchrest.

S 16.08 Waffentypen

Einzellader oder Repetiergewehre des jagdlichen oder militärischen Typs; Original oder Replika hergestellt für Schwarzpulverpatronen vor Baujahr 1896. Ersatz- Läufe, Schäfte oder andere Teile müssen dem Original entsprechen. Schützen-Style-Waffen (Feuerstutzen) sind nicht erlaubt.

Erlaubte Waffentypen:

A) Amerikanische Typen (NRA-Rules 3.4) Ballard, Browning Mod. 1878, Browning Mod. 1885, Buck, Ballard, C. Sharps $\neq 5$, Falling Block Works, Farrow, Maynard, Peabody, Redfield, Remington Hepburn, Remington Rolling Block, Sharps, Springfield Trapdoor, Stevens Tip-up, Stevens No. 44, Stevens 44 $\frac{1}{2}$, Wesson Falling Block, Wesson, Whitney Phoenix, Whitney Rolling Block, Wickliffe $\neq 6$, Winchester 1885 und Wurfflein.

B) Europäische Typen: Werder-Gewehr M/69, Gewehr M/71 bzw. M71/84, Henry-Martini, Vetterli, Chassepot, Werndl M/67, Comblain, Beaumont M71, Gras.

C) andere der Schwarzpulverpatronenzeit entsprechende Waffentypen, sowie deren Nachbauten (Replikas).

S 16.09 Maximales Waffengewicht

5500 Gramm (12 lb. 2 oz.)



S 16.10 Technische Spezifikationen

S 16.10.1 Visierung:

Kimme: Offen oder Diopter (Waffentypisch)

Korn: Typisch (auch Korntunnel), Optische/Elektronische Zielmittel oder Zielröhren sind nicht erlaubt.

S 16.10.2 Schaft

Der Vorderschaft mit max. 5 cm (2+) Breite soll traditionellem Design entsprechen. Er darf nicht bis unterhalb des Verschlusssystems oder des Abzugbügels reichen und keine Anlagen aufweisen. Gemessen von der Laufseelenachse zur Oberkante des Hinterschaftes darf 7 cm ($2 \frac{2}{3}\%$), zur Unterkante des Hinterschaftes 20 cm (8+), nicht überschritten werden. Kein Teil des Schaftes hinter dem Verschlusssystem darf höher als 1,9 cm ($\frac{3}{4}$ +) über der Laufseelenachse sein. Die Höhe der Schaftkappe darf 13,5 cm ($5 \frac{1}{4}\%$) nicht überschreiten. Schaftbacken sind erlaubt - jedoch kein Monte-Carlo-Typ. Pistolengriffe sind erlaubt, sie dürfen sich jedoch nicht nach außen aufweiten oder eine orthopädische Form haben. Halbmondförmige Schaftkappen sind erlaubt, sofern sie nicht tiefer als 28,5 cm ($1 \frac{1}{8}\%$) sind, gemessen von den Punkten oben und unten der Schaftkappe. Hinter- und Vorderschaft müssen aus Holz sein und dem Design der Schwarzpulverpatronen-Ära entsprechen. Kommerzielle Rückschlagpolster sind erlaubt.

S 16.10.3 Abzug

Waffentypisch

S 16.11 Munition und Kaliber der Waffen

Patronen mindestens entsprechend der Patrone .38-55 Winchester und höchstens .50-120, entsprechend der Schwarzpulver-Ära vor 1896.

Ladung: Schwarzpulver oder Pyrodex.

Geschoss: Blei oder Bleilegierung (gegossen oder gepresst). Keine Mantel- oder Gascheckgeschoss. Papierumwickelte Geschosse (paperpatched) erlaubt.

S 16.12 Waffenaufgabe bei freiem Anschlag

Cross-Stick: Auflagekreuz aus Holzrahmen mit max. 1+ x 2+ (Durchmesser max. $1 \frac{1}{2}\%$). Die Enden der Rahmen dürfen mit max. 3% langen Nägel versehen sein, die nur von Hand in den Boden gesteckt werden dürfen. Es darf zum Schutz der Waffe eine Abdeckung in das %+eingelegt werden.

S 16.13 Schießzeiten

Die maximale Schießzeit für eine Bank mit 5 Zielen beträgt 2,5 Minuten. Waffenreinigen darf während dieser Schießzeit oder in der 30 sekundigen Vorbereitungszeit durchgeführt werden.

Alibis: 60 Sekunden für jede Patrone die nicht abgegeben wurde, in der Serie in welcher das Alibi gegeben wurde.

Shoot-Offs: 60 Sekunden pro Schuss.

S 16.14 Visiereinstellen- Probeschießen

Eine 2-minütige Visiereinstellungsperiode ist erlaubt vor jeder Abgabe des 1. Schusses pro Bank á 10 Zielen.

Shoot-Offs: Bei der 1-minütigen Visiereinstellungsperiode steht das 1. verfügbare Tier der Bank zur Verfügung.

S 16.15 Erlaubt

Schießmatte oder andere Bodenbedeckung mit einer Höchststärke von einem Zoll (25,4 mm).

Ansonsten gelten die allgemeinen Bedingungen des Metallsilhouettenschießens.